

Kein Angriff auf unsere Renten!

Es darf nicht sein, dass die Renten schrumpfen! Dies die einhellige Meinung der Delegierten an der GAV-Konferenz SBB.

Seiten 2 und 3

VPT-Tagung Branche Bus

Am 26. Februar wurden in Olten zwei neue Mitglieder in den Branchenvorstand gewählt: Carmelo Scuderi (TL) und Elisabeth Küng (STI).

Seite 9



Bus-Mindestlohn gilt

Auch ausländische Busunternehmen müssen Schweizer Löhne zahlen.

Fokus Seite 20

Schutz der Arbeitnehmenden

Sie werden gerade überwacht

Was die Überwachung der Arbeitnehmer/innen betrifft, ist das Gesetz vage und lässt viel Interpretationsspielraum. Die Angestellten haben ein Interesse daran, wachsam zu bleiben, auch wenn ihnen die Überwachung manchmal nützlich sein kann.

Die Möglichkeiten für die Überwachung der Angestellten haben sich in den letzten Jahren vervielfacht: u. a. Computerspione, Kameras, Aufzeichnung der Telefongespräche und Geolokalisation. Arbeitgeber haben bestimmte Rechte – Angestellte aber auch! Es gilt, aufmerksam zu sein, wenn Überwachungsmöglichkeiten aus dem Ruder laufen.

Ein Arbeitsinspektor aus Genf, ein Spezialist des Rechtsschutzteams SEV und Kollegen nehmen Stellung.

Dossier Seiten 10 – 12



Beim Arbeiten und unterwegs werden wir immer mehr überwacht. Überwachung kann uns schützen, aber nicht vor ihrem Missbrauch!

Tag der Solidarität

Der Tag der Solidarität ist der 1. Mai, der Tag der Arbeit. Aber in diesem Jahr gilt es schon übermorgen, am 7. März, ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Ein Zeichen der Solidarität mit den Frauen, die noch immer unter der Lohnungleichheit leiden. Wir erwarten deshalb alle zur Demonstration in Bern: Ältere und ganz Junge, Männer und Frauen. Besammlung: 13.30 auf der Schützenmatte.

Komm doch auch und bring jemanden mit!

Interview

Jean Ziegler hofft auf das Gewissen

■ In seinem neuen Buch «Retournez les fusils! Choisir son camp» ruft das Mitglied des Beratenden Ausschusses des Uno-Menschenrechtsrats die Zivilgesellschaft – wozu auch die Gewerkschaften gehören – auf zum Kampf für eine gerechtere Verteilung des Reichtums, gegen den Hunger, gegen die Macht der weltweiten Konzerne und Finanzmärkte. «Die weltweite Zivilgesell-

schaft lässt eine neue Widerstandsbewegung entstehen, einen Aufstand des Gewissens», sagt der emeritierte Soziologieprofessor, ehemalige Genfer SP-Nationalrat und einstige Uno-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung im Interview, das wir von der Zeitung «Le Courrier» übernehmen konnten.

Seiten 6 bis 7



NEWS

Neuausrichtung des ärztlichen Dienstes

Die SBB richtet ihren ärztlichen Dienst neu aus. Das sogenannte «Medical Center» soll sich auf Sommer 2017 neu positionieren und auf die fachliche Führung, die Qualitätssicherung sowie die Beratung konzentrieren. Die Erst- und periodischen Untersuchungen dagegen sollen «an einen spezialisierten Drittanbieter» ausgelagert werden. Von der Auslagerung verspricht sich die SBB mehr Flexibilität. Von den heute rund 40 Mitarbeitenden soll niemand entlassen werden. Das «Detailvorgehen» will die SBB mit den Sozialpartnern abstimmen.

Schienengüterverkehr unter Druck

Von der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und der gleichzeitigen Verbilligung des Dieselpreises sieht sich die Schweizer Güterverkehrsbranche bedroht. Deshalb wenden sich Crossrail, SBB Cargo, SBB Cargo International und BLS Cargo gemeinsam an die Öffentlichkeit.

Die Serviceleistungen würden im Transitverkehr vorwiegend in Euro bezahlt, dagegen fielen die Ausgaben für den Schweizer Abschnitt (v.a. Lokführer/innen, Lokomotiven, Trassen und Energie) in Franken an. Das Transit-



geschäft sei unter diesen Bedingungen kaum mehr kostendeckend zu führen. Der sinkende Dieselpreis drohe zudem zu einer Rückverlagerung des Verkehrs auf die Strasse zu führen.

Deshalb erwarten die Güterbahnen vom Bund, dass er Massnahmen prüft wie die weniger schnelle Reduktion der Fördermittel für den kombinierten Verkehr und eine Entlastung bei den Trassenpreisen. Die Bahnen bieten dem Bundesrat das Gespräch an.

GAV-Konferenz SBB und SBB Cargo

SBB-Pensionskasse: Das

Das Personal der SBB wehrt sich gegen Rentensenkungen. An der letzten GAV-Konferenz des SEV machten die Delegierten ihrem Ärger Luft und verlangten von der SBB, dass sie ihren Teil an die Stabilisierungsmassnahmen der Pensionskasse beiträgt.

Die GAV-Delegierten des SEV hielten es am 26. Februar in Bern mit grosser Mehrheit fest: Das SBB-Personal lässt sich für die Garantierung der PK-Renten nicht ausnehmen.

Was steht auf dem Spiel?

In der ersten Ausgabe dieses Jahres von *kontakt.sev* haben wir den Rahmen skizziert. Der Stiftungsrat der PK SBB hat Ende letzten Jahres über eine Reihe von Massnahmen beschlossen, die auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten sollen: Senkung des technischen Zinssatzes (von 3% auf 2,5%), was zu einer Senkung des Umwandlungssatzes und damit zu einer Rentenkürzung führt. Er hat auch die Genera-



Manuel Avallone hatte vor allem zur Pensionskasse SBB viele kritische Fragen zu beantworten.

tionentafel eingeführt, die den Umwandlungssatz je nach Geburtsjahr weiter senkt, um die gestiegene Lebenserwartung auszugleichen.

Um diese Rentensenkung verhindern zu können, muss zusätzliches Geld her.

Abfederung für Junge und Ältere nötig

Um die Senkung der Renten der Jungen abzufedern und das Leistungsniveau zu halten, werden die Beiträge an die PK um 2,5% erhöht, hälftig getragen von der SBB und den Mitarbeitenden.

Zusätzliche Massnahmen braucht es für jene, die in nächster Zeit in den Ruhestand übertreten. Für sie wäre ein einmaliger Zuschuss der

SBB von rund 500 bis 690 Mio. Franken nötig. Zudem müsste das Personal von 2016 bis 2018 auf einen Ferientag verzichten und akzeptieren, dass von 2017 bis 2020 nur der individuelle Lohnanstieg (gemäss GAV) von 0,8% gewährt würde. Generelle Lohnerhöhungen aufgrund der Teuerung gäbe es bis 2019 nicht, ausser wenn letztere 1,2% überschreiten würde.

Geplante Lösung gefährdet

So war es vorgesehen, bevor die Nationalbank am 15. Januar entschieden hat, die Eurountergrenze fallen zu lassen. Danach teilte die SBB mit, dass sie den einmaligen Zuschuss von mehreren hundert Millionen Franken überdenken

müsse. «Die Verhandlungen sind nicht unterbrochen, doch gibt es bisher keine Vereinbarung», fasste SEV-Präsident Giorgio Tuti zusammen. «Die Zeit drängt. Ohne Vereinbarung über die Stabilisierungsmassnahmen können wir den rund 2600 Versicherten, die auf den 1. Dezember dieses Jahres in Pension gehen können, nur raten, dies zu tun. Denn so können sie noch von den jetzigen Konditionen profitieren.»

Die Kurskorrektur der SBB kam bei den Delegierten nicht gut an, und sie machten aus ihrer Unzufriedenheit keinen Hehl: «Die SBB muss sich stärker beteiligen.» «Eine rasche Entscheidung ist notwendig, denn wer Ende November in

Ein erfreulicher Entscheid

EU-Gericht gegen Dumping

Der Europäische Gerichtshof hat einen auch für den SEV wichtigen Entscheid gefällt.

Im konkreten Fall hatte ein polnisches Unternehmen seinen polnischen Arbeitnehmer/innen, die in Finnland ein Kraftwerk errichteten, den örtlichen kollektivvertraglichen Mindestlohn vorenthalten, ebenso vereinbarte Urlaubszuschüsse und weitere Zusatzleistungen. Das Gericht entschied nun ganz im Sinne der Gewerkschaften: Alle Arbeitnehmer/innen, die in Finnland ar-

beiten, müssen entsprechend der geltenden Kollektivverträge bezahlt werden, unabhängig davon, in welchem Staat der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Als Klägerin hatte die finnische Elektriker-Gewerkschaft das Verfahren ins Rollen gebracht. Da die 186 polnischen Arbeiter/innen unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn bezahlt wurden, begehrten sie insgesamt 6,5 Millionen Euro an ausstehenden Gehaltsforderungen gegen das polnische Unternehmen. Der EuGH beschäftigte sich deshalb auch mit der Frage, ob Arbeitnehmer ihre Forde-

rungen an Gewerkschaften abtreten können. Während dies nach polnischem Recht verboten ist, sah der EuGH die Grundrechtecharta der EU dadurch verletzt und erklärte die Klage durch die Elektriker-Gewerkschaft für zulässig.

Europaweite Bedeutung

Veronica Nilsson, politische Sekretärin des EGB, zeigte sich erfreut über die EuGH-Entscheidung: «Die Entscheidung zeigt einen Richtungswandel nach dem fehlgeleiteten Laval-Urteil (2007). Damals wurde der prinzipielle Anspruch aller Arbeit-

nehmer/innen auf gleiche Löhne vom zuständigen Generalanwalt als Angriff auf die Dienstleistungsfreiheit und als protektionistische Massnahme gewertet. In dem neuen Urteil hat sich der Gerichtshof jetzt dafür ausgesprochen, dass Arbeitnehmer/innen für die gleiche Tätigkeit auch gleiche Bezahlung zusteht. In der aktuellen Entscheidung triumphiert das Prinzip des gleichen Arbeitsentgelts endlich über Sozialdumping und ungebremsten Wettbewerb.» Das Urteil könnte dem SEV im Fall Crossrail/BAV nützen.

Personal ist empört

Rente gehen will, muss dies bis Ende Mai melden. Man muss genügend Zeit haben, um sich zu entscheiden.» «Wir leiden schon unter einer Reallohnsenkung, weil 1% für das Modell Valida weggeht. Mit einer Beitragserhöhung um 1,25% macht das 2,25% weniger pro Monat», rechnete ein Rangierarbeiter vor.

Ein Delegierter erinnerte auch daran, dass schon die Erhöhung der Krankenkassenprämien ein Loch ins Haushaltbudget gerissen hat. «Man muss sich von der SBB nicht in die Knie zwingen lassen. Sie hat die Kurve nicht gekriegt, indem sie Arbeitsplätze zerstörte. Sie hat rationalisiert und Einsparungen auf dem Buckel des Personals gemacht. Seit 15 Jahren erleiden wir Kaufkraftverluste. Früher wollten die Angestellten nicht mit 65 in Rente gehen, heute träumen sie davon!» Für diese Stellungnahme gab es Szenenapplaus!

Für viele ist klar: Die SBB muss ihre Verantwortung wahrnehmen und die PK auf die richtige Bahn zurückbringen, um die Attraktivität ihrer Arbeits-

plätze zu erhalten. Es gab auch Stimmen, die das ursprünglich geplante Gesamtpaket verteidigten: Dieses sei ausgewogen, die Konzessionen des Personals seien «akzeptabel».

Abschliessend hielt SEV-Vizepräsident Manuel Avallone fest, dass beiderlei Massnahmen gleichermaßen zu berücksichtigen sind: solche für jüngere Mitarbeitende, für die die PK noch nicht die zentrale Sorge ist, und solche für jene, die demnächst pensioniert werden und ohne Stabilisie-

rungsmassnahmen substanzielle Rentensenkungen befürchten müssten. «Die SBB wird uns einen neuen Vorschlag machen, den wir uns anhören werden», sagte Giorgio Tuti und versicherte: «Dabei werden wir die Stimmen und Meinungen, die an der heutigen GAV-Konferenz geäussert wurden, entsprechend und energisch in die Diskussionen einbringen.»

Das heisse Thema wird an der GAV-Konferenz vom 15. April wieder aufgenommen.

Vivian Bologna/pan./Fi

INFO

Arbeitszeit und Zulagen: genau hinschauen!

An der GAV-Konferenz empfahl Gewerkschaftssekretär Urs Huber den Delegierten, die bei I-IH arbeiten, ihre Zeitabrechnungen genau anzuschauen, da inakzeptable Fehler aufgetreten seien: Im Januar seien Pausen- und weitere Zeitzuschläge nicht oder falsch angerechnet sowie Nacht- und Sonntagszulagen

nicht ausbezahlt worden. Auch aus andern Bereichen seien Klagen zu hören. Huber rief alle dazu auf, ihm Fehler zu melden. Gewerkschaftssekretär Martin Allemann warnte, bei der Zeitabrechnung gebe es immer wieder Fehler: «Bewahrt alle Abrechnungen auf, um eure Ansprüche geltend machen zu können, und haltet uns auf dem Laufenden.»

ZUR SACHE

Übermorgen Samstag, 7. März, findet eine wichtige nationale Grossdemo statt. Diese wird in die Geschichte eingehen, weil nicht weniger als 48 verschiedene Organisationen von links bis rechts zur Demo aufrufen. So etwas gab es noch nie.

Wir vom SEV treffen uns ab 12.30 Uhr auf der Schützenmatte (beim SEV-Auto). Danach mar-

«Liberté, Egalité, Solidarité – Lohngleichheit jetzt!»

Lucie Waser, Gleichstellungsbeauftragte SEV

schieren wir alle gemeinsam zum Bundesplatz, wo wir mit unserer Anwesenheit ein Zeichen der Solidarität setzen. Ein Zeichen für Lohngleichheit und gegen die Erhöhung der Rentenalter!

Warum tun wir das?

Es ist sehr wichtig, ein starkes Zeichen für die Lohngleichheit (mit Kontrollen) zu setzen. Dazu braucht es jede Frau und jeden Mann an der Demo. Es geht uns alle an! Es betrifft Männer und Frauen. Es betrifft zwar nicht die heutigen Pensionierten, aber es betrifft deren Kinder und Grosskinder. Wer nicht will, dass weiterhin jedes Jahr 7,7 Milliarden Franken bei den Frauenlöhnen gespart werden, muss ein Zeichen setzen. Damit stärken wir den Bundesrat, der die Lohngleichheit jetzt umsetzen will.

Seit vielen Jahrzehnten steht die Gleichberechtigung in der Bundesverfassung und wurde in der Schweiz dennoch nie zur Realität für alle. Einige politische Schwergewichte fordern in der aktuellen Eurokrise gar einen Rückbau der Errungenschaften bei der Gleichstellung. Der Samstag, 7. März, ist deine Chance, dich für diejenigen Frauen stark zu machen, die genauso das Recht auf fairen Lohn für gleichwertige Arbeit haben wie wir anderen auch. Es geht darum, ein Zeichen für die Zukunft zu setzen. Lohngleichheit jetzt – und zwar subito! Und in allen Berufen.

Das Rentenalter ist seit langem ein Zankapfel der Politik. Vor wenigen Jahren noch war das Frauenrentenalter bei 62, seit kurzem ist es bei 64. Jetzt wird daran gearbeitet, es mit den Männern gleichzusetzen, also auf 65 Jahre anzuheben. Gleichzeitig propagieren der Arbeitgeberverband und Economiesuisse eine schrittweise Erhöhung des generellen Rentenalters auf 67 Jahre ab 2018. Im gleichen Atemzug spricht der Bundesrat in seiner Vision AHV 2020 von der «Flexibilisierung bis 70 Jahre». Wollen wir das (im Wissen, dass gleichzeitig Arbeitnehmende ab 50 keinen neuen Job mehr finden, wenn sie mal stellenlos sind)? Soll das die Zukunft sein? Ich meine klar: nein. Am Samstag geht es auch beim Thema Rentenalter darum, ein ganz persönliches Zeichen zu setzen.

Eine Demo – zwei Themen: Lohngleichheit jetzt! Stopp Erhöhung Rentenalter! Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für die Zukunft und machen wir mit an diesem historischen Tag!

Bild der Woche



Der Bundesrat hat eine weitere Tranche von Infrastrukturmassnahmen zur Realisierung freigegeben. Von den insgesamt 170 Millionen Franken sind 125 Millionen für die Erstellung der Entflechtung Wylerfeld – im Osten des Bahnhofs Bern – vorgesehen. Unser Bild, das dem Factsheet zum Wylerfeld entnommen ist, zeigt eine seltene Aufnahme eines völlig leeren Wylerfeldes, wie es kaum je zu sehen ist.

Unfall in Rafz weckt unangenehme Erinnerungen an 2013

Kollision trotz ZUB: das «Restrisiko»

Wo ein Fehler passieren kann, passiert er auch: diese simple Regel zeigt sich im Unfall von Rafz.

Nach einem nahezu unfallfreien 2014 hat das Jahr 2015 für die SBB schlecht begonnen: Die Kollision in Rafz, eine sogenannte Flankenfahrt, hat sechs Verletzte gefordert, wobei die beiden am schwersten Verletzten – einmal mehr – die Lokführer des einen Zuges sind.

Keine vollständige Sicherung

Die Parallelen zu den beiden gravierenden Unfällen von 2013 sind offensichtlich: Ein ausfahrender Regionalzug kollidiert mit einem Streckenzug in Fahrt. In allen Fällen wurde das geschlossene Ausfahrtsignal missachtet. Hier beginnt nun der markante Unterschied: Der Bahnhof Rafz ist mit ZUB ausgerüstet und an ein Stellwerk der neusten Ge-

neration angeschlossen. Es zeigt sich, dass das Versprechen, das die SBB bei den früheren Unfällen machte («mit ZUB kann das nicht passieren»), mit Vorbehalt zu genießen ist. Denn in Rafz gab es eine Besonderheit: Die ausfahrende S-Bahn war zuvor als Leerfahrt aus der Richtung gekommen, in die sie dann wieder abfuhr, und an Orten, wo nur sehr selten solche Wendemanöver stattfinden, fehlt die Ausrüstung für die Abfahrssperre des gewendeten Zuges. Das bedeutet, dass der Zug erst wieder überwacht wird, wenn er das erste Signal passiert hat.

Die leidigen Umstände

In Rafz spielten noch weitere Umstände mit: Der Interregio, mit dem es zur Kollision kam, war deutlich verspätet. Zudem wurde er rechts an der S-Bahn vorbei geführt, wogegen er links durchfährt, wenn er

STELLUNGNAHME

SEV steht zu seiner Haltung

Für den SEV zeigt der Unfall von Rafz, dass seine Forderungen aus dem Jahr 2013 nach wie vor Gültigkeit haben. Sie umfassen sechs Punkte:

- technische Sicherheit ausbauen
- Vieraugenprinzip
- Personal aufbauen
- Monotonie reduzieren
- Attraktivität der Berufe steigern
- SEV in Entscheide einbeziehen

rechtzeitig ist. Im Weiteren steht das Signal recht weit vom Haltepunkt entfernt, sodass die moderne Komposition auf 59 km/h beschleunigt hatte, bevor sie beim Signal automatisch gebremst wurde. Dort setzt nun die SBB mit ei-

ner Sofortmassnahme an: Bei ungesicherten Ausfahrten darf ab sofort nicht schneller als 40 km/h gefahren werden, bis das erste Signal passiert und ZUB wieder aktiv ist. Gemäss den Berechnungen der SBB hätte diese Massnahme in Rafz ge-

reicht, um den Zug noch vor der Weiche zu stoppen.

Jeder zehnte Zug mit Lernenden

Zu Diskussionen in der Öffentlichkeit führte zudem der Umstand, dass sowohl in der S-Bahn als auch im Interregio jeweils ein Ausbildner und ein Anwärter im Führerstand waren. In der S-Bahn fuhr der Ausbildner, im Interregio der Anwärter. Manfred Haller, Leiter Zugführung bei SBB Personenverkehr, verneinte vor den Medien einen Zusammenhang mit der Unfallursache. Er wies darauf hin, dass Anwärter erst nach einer Grundausbildung in den Führerstand kommen und begleitete Fahrten zwingend nötig sind, um die Streckenkenntnis zu erwerben. Zurzeit ist rund jede zehnte Fahrt bei der SBB eine Ausbildungsfahrt, weil viele Lokführerinnen und Lokführer eingeführt werden, um den Personalmangel zu beheben. pmo

MEINE MEINUNG

Brotverteilung

Stellen wir uns das verfügbare Kapital als ein grosses, schön gebackenes Brot vor – ein knuspriges, rundes Dunkles, oder als einen herrlich duftenden Butterzopf. Wird dieses Backwerk am Tisch verteilt, geschieht dies nach folgender Regel: Die ganz grossen Stücke gehen an die Reichen und Superreichen, etwa Wirtschaftsbosse, Börsenspekulanten, Bankkaderleute und was es sonst an derlei Gestalten gibt. Sie leben in einer eigenen Welt, in der Übersättigung der Normalzustand ist. Kaum jemand ist erstaunt oder entrüstet sich, wenn diese Leute auch mal fünf oder

zehn Brotstücke für sich beanspruchen, denn wer so viel Verantwortung trägt (wie sie selber es gerne von sich behaupten), braucht bekanntlich einen grossen und zum Bersten vollen Bauch. Und auch ihre Brotsäcke unter dem Tisch wollen stets prall gefüllt sein, weil volle Säcke als wichtiges Statussymbol gelten. Die ebenfalls grossen, aber nicht ganz so üppigen Brotstücke gehen an die obere Hälfte des Mittelstandes. Das sind die gut Verdienenden mit schönem Haus und Wagen, die sich auch immer wieder mal gerne etwas Besonderes leisten. Bei

ihnen bleibt stets genug, um ihre Schnitten mit reichlich Butter und Konfitüre zu garnieren. Die kleinen und ganz kleinen Stücke gehen an die normalen Arbeiter, wie sie zum Beispiel in Produktions- und Dienstleistungsbetrieben anzutreffen sind. Das, was sie erhalten, reicht meist schlecht und recht aus, um über die Runden zu kommen. Man achtet bei der Verteilung sehr genau darauf, dass ihre Brotstückchen nicht zu gross sind, denn das könnte Begehrlichkeiten wecken. Und dann gibt es noch die Brosamen. Sie kommen je-

«Wie lachen sich doch die Reichen ins Fäustchen, wenn es ihnen gelingt, Missgunst und Argwohn zwischen die Kleinverdiener und die Brosamenempfänger zu streuen.»

Monika Barth

biger Arbeitsverträge nicht genug zum Leben verdienen oder keine Arbeit finden. Zur Gruppe der Brosamenempfänger gehören mitunter auch all die Leute, die in der Erwerbswelt nicht mithalten können und von der Sozialhilfe abhängig sind. Wie lachen sich doch die Reichen ins Fäustchen, wenn es ihnen gelingt, Missgunst und Argwohn zwischen die Kleinverdi-



ner und die Brosamenempfänger zu streuen. Bei den Letzteren, fordern sie, müsse man ganz besonders gut aufpassen und kontrollieren, dass keiner ein Quäntchen mehr bekomme als ihm zustehe. Denn das wäre natürlich ungerecht...!

Start der Kampagne «Ich bin auch ...»

Beim SEV spielt die Solidarität

Der SEV ist eine solidarische Gewerkschaft. Für ihn steht das Gesamtinteresse des Verkehrspersonals zuoberst, nicht die Anliegen einer der verschiedenen Berufsgruppen.

Beim SEV finden sich Leute aus den verschiedensten Berufen und Unternehmen. Gemeinsam bilden sie die grosse Personalgruppe des öffentlichen Verkehrs. Sie haben weitgehend gemeinsame Anliegen, aber gelegentlich müssen auch die einen zugunsten der andern etwas zurückstehen. Ein andermal ist es umgekehrt, und wenn es darauf ankommt, stehen alle zusammen. Das ist das Prinzip der Solidargewerkschaft. Es ist weitherum verbreitet, aber es wird auch angegriffen, von den Spartenorganisationen, die sich teilweise auch Gewerkschaft nennen, und teilweise Verband.

Im Bahnbereich zeigt sich dies seit Monaten deutlich in Deutschland, wo die Gewerkschaft der Lokführer GDL einen heftigen Kampf gegen die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG führt,

dies gar mit Streiks von aussergewöhnlicher Länge.

Die EVG ist die Schwestergewerkschaft des SEV. Wie hier sind bei ihr alle Bahnberufe gemeinsam organisiert. Vor wenigen Jahren sind auch die Beamten dazugestossen, die zuvor eine eigene Organisation hatten.

Gewerkschaft = Solidarität

«Solidarität ist der Grundgedanke jeder Gewerkschaft; sie ist das Gegenteil des Egoismus», betont SEV-Präsident Giorgio Tuti. Allerdings ist spürbar, dass Solidarität immer wieder aufs Neue errungen werden muss, beispielsweise bei GAV-Verhandlungen, wo es wichtig ist, dass Resultate für alle akzeptabel sind. Wenn einmal eine Gruppe etwas besser fährt, muss dies im nächsten Schritt wieder ausgeglichen werden.

Nun spielt der SEV die Karte der Solidarität gut sichtbar aus: Mit einer auf längere Dauer angelegten Kampagne wird der SEV bildhaft zeigen, wie die Solidarität unter dem Verkehrspersonal funktioniert.

In einer ersten Phase, die hier und jetzt beginnt, treten die acht Zentralpräsi-



denten der Unterverbände an – immer zusammen mit einem Basismitglied aus einer andern Berufsgruppe. LPV-Präsident Hans-Ruedi Schürch sagt: «Ich bin auch ein Buschauffeur», und Buschauffeur René Brühlhart antwortet: «Ich bin auch ein Lokführer».

Acht Spielkarten sind also schon bereit, aber das ist nur der Anfang. Spielerisch

wird die Kampagne weitergeführt; bald werden viele weitere SEV-Mitglieder ihre Solidarität zeigen und sagen: «Ich bin auch ...»!

In den Hinterköpfen der Kampagnengruppe wächst ein riesiger Berg mit über 20 000 Karten heran, auf dem sich über 40 000 SEV-Mitglieder solidarisch zeigen... pmo

Erhält die Swiss-Luftfahrtstiftung eine neue Aufgabe?

Beobachtung weiterhin nötig

Anfang Oktober läuft das Mandat der Swiss-Luftfahrtstiftung aus. Noch ist unklar, wie es weitergehen soll.

10 Jahre lang vertrat die Swiss-Luftfahrtstiftung SLS, ein Gremium im Solde der Airline Swiss, die Interessen der Schweizer Luftfahrt gegenüber dem Lufthansa-Konzern (LH). Nationalrat Philipp Hadorn fragte den Bundesrat in einer Interpellation, welche Bilanz er heute zieht.

Nun liegt die Antwort vor. Der Bundesrat findet, das Ziel «weltweit guter Verkehrsverbindungen» mit der Schweiz sei «vollumfänglich» erreicht worden und die Swiss verfüge immer noch über «eine recht gros-

se Eigenständigkeit». Die Beziehungen zwischen Konzernleitung und Personal, die Hadorn als «zunehmend eskalierend» bezeichnet, will der Bundesrat nicht beurteilen. Er glaubt aber nicht, dass die Lufthansa sich einmische.

Für die Zukunft wagt der Bundesrat keine Prognose für die Swiss, glaubt aber immerhin, dass schweizerische Airlines «eine reelle Chance» haben, zu bestehen. Die SLS habe ihren Auftrag zwar erfüllt, aber weiterhin bestehe ein Bedürfnis nach einem «Monitoring» der Schweizer Luftfahrt. Deshalb will er ein neues Gremium schaffen, das die Wettbewerbsfähigkeit und die zugehörigen Rahmenbedingungen beobachten soll. pan.

KOMMENTAR

Der Vorschlag des Bundesrats macht grundsätzlich Sinn

Mit der Beantwortung meiner parlamentarischen Interpellation sollte der Bundesrat Farbe bekennen, inwiefern die SLS ihre Aufgabe erfüllt hat, welcher Erfolg und Nutzen für die Schweizer Luftfahrt erkennbar ist und wie es mit dieser auf zehn Jahre befristeten Massnahme weitergehen soll. Korrekt stellt der Bundesrat fest, dass die verkehrstechnische Anbindung der Schweiz nach wie vor sichergestellt ist. Grosszügig wurde darüber hinweggesehen, dass auch andere Airlines dazu einen bemerkenswerten Anteil leisten.

Die Beurteilung der Eigenständigkeit der Swiss scheint dagegen schon fraglicher. Offensichtlich verkannt wird die Tatsache laufender Optimierungsprogramme, welche die Kosten bei allen Lufthansa-Betrieben drastisch senken sollen. Die Arbeitsplatzbilanz wurde kaum in Vergleich zur Gründung der neuen Airline nach dem Grounding der alten Swissair gezogen, wonach die Anzahl der Mitarbeitenden noch einmal halbiert wurde.

Mit Befriedigung ist festzustellen, dass der Bundesrat es offenbar als notwendig erachtet, weiterhin ein Monitoring zu betreiben. Der

Vorschlag des Uvek, ein neues Swiss-unabhängiges Gremium zu schaffen, macht Sinn. Bei der vorgeschlagenen Zusammensetzung aus Vertretern von Aviatik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung blieben die Gewerkschaften noch vergessen. Gewiss wird dies noch nachgebessert, ist dem Bundesrat doch spätestens 2001 die direkte und indirekte Bedeutung der Luftfahrt auch für Beschäftigte und für den Arbeitsmarkt unmissverständlich klar geworden.

Philipp Hadorn, Präsident SEV-GATA, der Luftverkehrsabteilung des SEV, SEV-Gewerkschaftssekretär und Nationalrat SP SO

Jean Ziegler kündigt in seinem neuen Buch einen «Aufstand des Gewissens» an



«Mein Buch ist eine Anleitung zum Kampf»

Jean Ziegler hat das Buch «Retournez les fusils! Choisir son camp» veröffentlicht. 35 Jahre nach «Retournez les fusils! Manuel de sociologie d'opposition»* hat der Genfer Denker seine geistige Biografie erneuert, angereichert mit den Erfahrungen aus dem Alltag und mit seiner Selbsterfahrung. Mit kräftigem, bildhaftem Stil, untermalt von Zitaten, ist das Buch ein Ansporn zum Handeln. Jean Ziegler hat nichts von seiner aufrührerischen Kraft verloren und zeigt einen unerschütterlichen Optimismus für eine bessere Zukunft.

■ **Jean Ziegler, weshalb kommen Sie nach über 30 Jahren auf «Retournez les fusils» zurück?**

Jean Ziegler: Mein Verleger von Seuil und seine Frau machen jeden Sommer in Genf einen Zwischenhalt auf ihrer Reise nach Italien. An jenem

Abend im Juli 2013 haben wir uns am See getroffen, im Lichterglanz der Banken und Bijouterien. Er hat mich am Arm genommen und gesagt: «Du bist immer noch da, aggressiver denn je. Du hast gekämpft als Professor, Parlamentarier, Autor, UNO-Beauftragter; und was hat es gebracht?» Und damit gemeint: nichts. Ich habe mich verteidigt. Ich habe meine Irrtümer zugegeben, aber auch betont, dass die Weltordnung sich radikal verändert hat und der Aufstand des Gewissens bevorsteht. Nach einem schonungslosen Austausch sagte er: «Wenn ein Zeitenwandel bevorsteht, schreib es auf, entschlüssele die Welt.» Und das habe ich gemacht. Dieses Buch muss eine Waffe sein. Das ist kein utopistisches Buch, sondern eine Anleitung zum Kampf.

■ **Weshalb haben Sie den Titel beibehalten?**

Er stammt von Lenin. Im September 1915, ein Jahr nach dem Beginn des Gemetzels zwischen Arbeitern und Bauern aus verschiedenen Ländern, hat die Zweite Internationale einen Geheimkongress in Zimmerwald einberufen, einem kleinen Dorf in den Berner Voralpen, getarnt als Ornithologenkongress.

38 Parteien waren vertreten. Es wurden sofort zwei Richtungen erkennbar. Die italienischen und spanischen Pazifisten wollten die Arbeiter dazu aufrufen, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu gehen. Für Lenin, Trotzki und weitere Russen schien es eine wunderbare Fügung, dass das Proletariat bewaffnet worden war, und sie sagten, man müsse die Waffen umdrehen und gegen die Herrscher richten.

■ **Welche Waffen stehen uns heute zur Verfügung?**

Heute sind es bestimmt keine Kriegsinstrumente mehr, sondern die demokratischen Rechte, die wir haben, aber nicht benutzen: Generalstreik, Kundgebungen, Wahlen. In der Demokratie gibt es keine Ohnmacht.

■ **Was hat sich in den letzten dreissig Jahren grundsätzlich verändert?**

Zwei Dinge: Das Auftreten einer weltweiten Diktatur des Finanzkapitalismus und der nahezu vollständige Verlust nationaler Eigenständigkeit. Die grossen interkontinentalen Unternehmen, die den Planeten dominieren, stammen zu 90 Prozent aus demokratischen Staaten, sie haben ihren Sitz hier. Gemäss der

Weltbank kontrollieren die 500 grössten Unternehmen mehr als 50 Prozent des weltweiten Bruttoinlandprodukts, also die Hälfte des in einem Jahr auf der Erde produzierten Reichtums.

«**Heute sind die Waffen keine Kriegsinstrumente mehr, sondern die demokratischen Rechte, die wir haben, aber nicht benutzen.**»

Diese wenigen Oligarchien sind extrem mächtig, und zwar wirtschaftlich wie sozial, politisch und selbst militärisch, zumal wir eine Privatisierung der militärischen Gewalt erleben. Sie verfügen über eine Macht, die kein Kaiser je hatte. Sie unterwerfen die menschliche Arbeit und die Natur einer erbarmungslosen Diktatur, die nur einem Massstab folgt: der kurzfristigen Gewinnmaximierung. Nestlé und Unilever sind nicht da, um den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Sie üben eine strukturelle Gewalt aus und entziehen sich jeglicher staatlichen, gesellschaftlichen oder gewerkschaftlichen Kontrolle.

■ **Was verstehen Sie unter «kannibalistischer Weltordnung»?**

Auf der Südhälfte leben Millionen von Menschen nicht wie Menschen. Massengräber

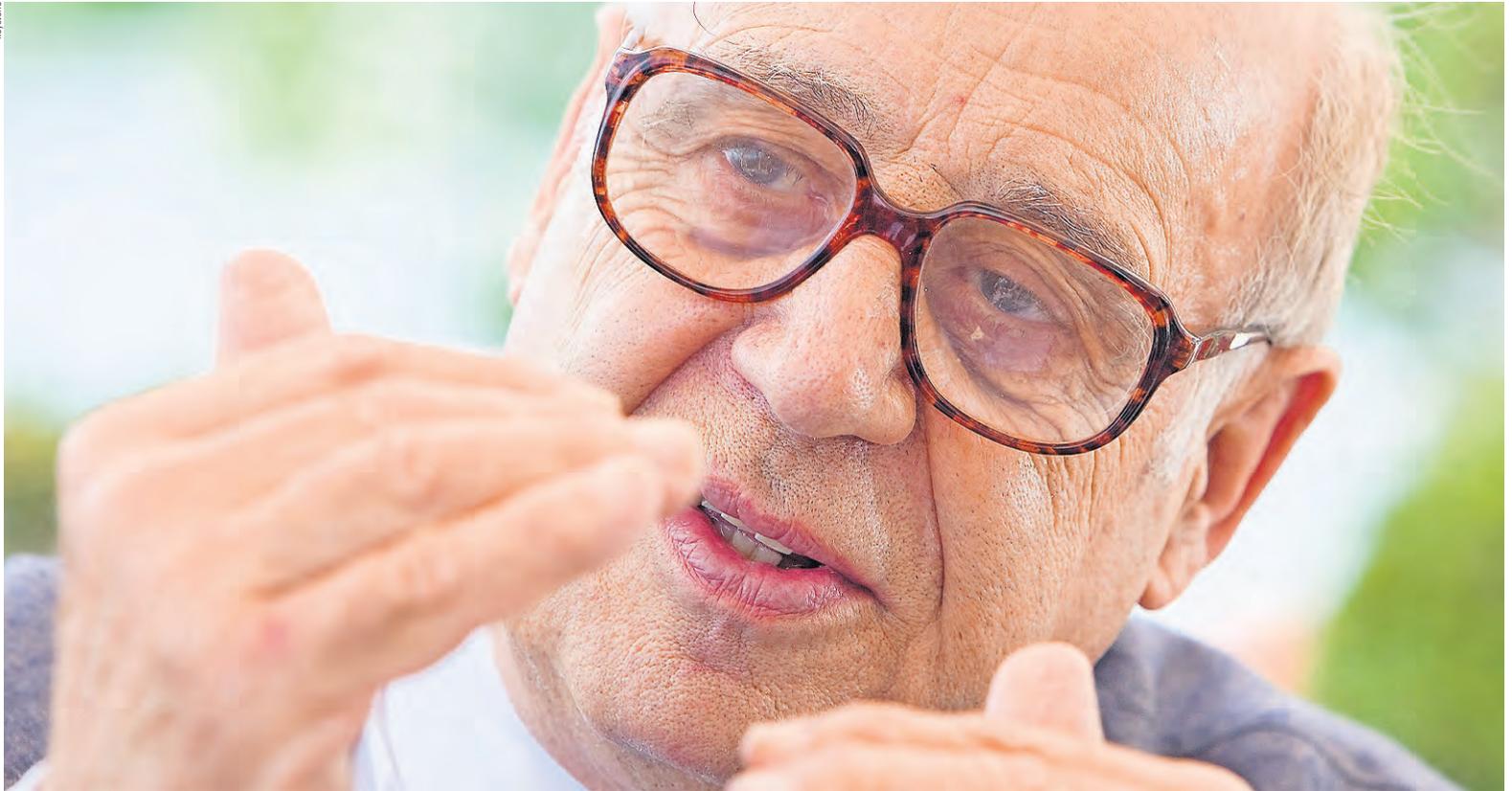
wachsen an. Beispielsweise die Zerstörung durch den Hunger. Gemäss dem Bericht der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO) stirbt alle fünf Sekunden ein Kind unter zehn Jahren an

Hunger oder an dessen direkten Folgen. Gegen eine Milliarde Menschen lebt in dauernder, schwerer Unterernährung. Marx dachte, der allgemeine Mangel werde die Menschheit noch während Jahrhunderten begleiten. Er hat sich getäuscht. Seit seinem Tod 1883 haben die industrielle und technologische Revolution die Produktionsmöglichkeiten fantastisch vermehrt. Erstmals in der Geschichte gibt es heute objektiv keinen Mangel mehr. Die weltweite Landwirtschaft könnte zwölf Milliarden Menschen ernähren, also fast das Doppelte der Menschen auf der Erde. Ein Kind, das aus Hunger stirbt, ist ein ermordetes Kind. Das ist die kannibalistische Ordnung der Welt.

■ **Was meinen Sie mit dem Verlust der nationalen Souveränität und wie wirkt er sich aus?**

BIO

Jean Ziegler kam 1934 in Thun zur Welt. Studium der Rechte in Paris, wo er mit Jean-Paul Sartre und Simone de Beauvoir befreundet war. Letztere soll ihn angeregt haben, seinen Vornamen Hans in Jean abzuändern. Später wechselte er an die Uni Genf und studierte Soziologie. 1961 war er im Auftrag der UNO im Kongo. 1964 Treffen mit Che Guevara in Genf. 1965 Heirat, 1977 Ordinarius an der Uni Genf, 1979 bis 83 und 1987 bis 99 SP-Nationalrat. Ab 1983 Professor an der Pariser Sorbonne. Emeritiert seit 2002. Ab 2000 Uno-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, seit 2008 Mitglied des beratenden Ausschusses des Uno-Menschenrechtsrats. Ziegler hat zahlreiche Bücher veröffentlicht und ist Träger nationaler und internationaler Ehrungen und Auszeichnungen sowie mehrfacher Ehrendoktor.



Jede innerstaatliche Entscheidung wird von den Finanzmärkten sanktioniert. Ein Beispiel: In der Mitte der Nullerjahre protestierte die IG Metall in Deutschland gegen die Auslagerung von Siemens und anderen grossen Unternehmen nach Asien, obwohl sie rentabel waren. Schröder – also die Linke an der Macht – verurteilte die Kundgebungen und erklärte, man könne nichts machen, da «die Finanzmärkte so entschieden haben». Die stärkste Wirtschaftsnation Europas, die drittstärkste weltweit, ist komplett dominiert von den Finanzmärkten.

Ins gleiche Kapitel gehört das Konzept der Sockelarbeitslosigkeit in den 28 Staaten der Europäischen Union; 33,2 Millionen Menschen sind betroffen. Zum grössten Teil sind das junge Leute, die nie Arbeit haben werden oder die ihre Arbeit verloren haben und keine mehr finden werden. Das ist eine feste Grösse unseres Wirtschaftssystems geworden: Man braucht diese Arbeiter nicht mehr.

■ **Wie erklären Sie sich, dass die Linke so kapituliert hat?**

Die grossen Raubtiere – Banken, Hedgefonds, Finanzmultis – haben eine Theorie entwickelt über die Rechtmäs-

sigkeit ihres Handelns, die von den meisten Regierungen übernommen wurde, auch den linken. Zu sagen, dass die unsichtbare Hand des Markts entscheidet, erlaubt der Oligarchie, die die Parlamente und Medien steuert, ihre Praxis zu verschleiern und sie jenen aufzudrängen, die sie dominiert – den Staaten, den Gewerkschaften, den Individuen. Das ist eine Entfremdung, eine vollständige Versiegelung des Gewissens, die die Schweiz ebenfalls durchmacht.

■ **Sie sagen, dass die «Entfremdung des kollektiven Gewissens nahezu vollzogen» ist. Dennoch bleiben sie hoffnungsvoll. Ist das kein Widerspruch?**

Einerseits sage ich, dass die Entfremdung praktisch vollzogen ist. Mit einem Minimum an Gewalt hat die Oligarchie ihre mörderische Ordnung

«Entweder gelingt es der Zivilgesellschaft sich zu organisieren und sich durchzusetzen, oder wir erleben das Ende der Demokratie.»

festsetzen können, und sie hat das kritische Denken, das in jedem Menschen vorhanden ist, entwapfenet. Und dies erst noch in freien Ländern. In Peking oder Honduras ist das nicht schwierig. Aber in Län-

dern, die alle Freiheiten haben, wo alle Informationen verfügbar sind...

Oder auch wenn das Welt-ernährungsprogramm im Dezember bekanntgab, dass es kein Geld mehr hat, um die 1,7 Millionen syrischen Flüchtlinge zu ernähren, und niemand reagiert. In den Zeitungen standen dazu fünf Zeilen. Dabei ist das Einzige, was uns von den Opfern trennt, der Zufall der Geburt. Unser Empfinden für Solidarität und Mitgefühl ist komplett eingemauert in der neoliberalen Ideologie. Man glaubt, man könne nichts machen.

Andererseits sage ich, dass die weltweite Zivilgesellschaft eine neue Widerstandsbewegung entstehen lässt, einen Aufstand des Gewissens. Unser Gewissen ist die Menschlichkeit. Eine normal beschaffene Person kann nicht die Bilder aus dem Südsudan oder der Bootsflüchtlinge im

Mittelmeer sehen ohne irgendeine Reaktion. Aber diese wird sofort unterdrückt. Das Besondere an der Entfremdung ist, dass sie das Gewissen überdeckt. Aber das Bewusstsein um die Gleich-

heit aller Menschen schwelt wie die Glut unter der Asche, es ist ein Grundstein des menschlichen Seins: Ich erkenne mich in den anderen wieder, es sind keine Tiere. Dieses Bewusstsein, dieses Gewissen muss man befreien.

■ **In der Schweiz scheint dies besonders schwierig, oder nicht?**

Das Schweizervolk stimmt systematisch gegen seine eigenen Interessen. Es hat gegen eine zusätzliche Ferienwoche gestimmt, gegen 1:12, gegen die Einheitskasse, gegen die Personenfreizügigkeit am 9. Februar usw. Das Gewissen ist versiegelt durch die Interessen der Oligarchie.

■ **Womit lässt sich diese neue Zivilgesellschaft vergleichen?**

Es ist ein neues Element der Zeitgeschichte, eine Gemeinschaft im Dunkeln, die noch zerstückelt ist und sich während sechs Tagen am Weltsozialforum zeigt. Das sind Greenpeace, Attac, Amnesty, die Frauenbewegung oder Via Campesina; 142 Millionen Kleinbauern, die gegen die Grosskonzerne kämpfen. Diese Bewegungen sind deutliche Anzeichen für eine neue Phase der Geschichte. Alle diese Bewegungen funktionieren nicht durch ein Zentral-

komitee oder eine Parteilinie, die für uns die einzige Organisationsform waren, sondern durch das persönliche Gewissen: Menschen werden zerstört durch Hunger, die Ausbeutung, das Schicksal der Geburt. Die sozialen Schichten, die Religionen, die Altersgruppen, die Geschlechter mischen sich. Diese Widerstandsfront trägt die Hoffnung der Völker.

■ **Und jetzt? Schluckt das kapitalistische System nicht alles?**

Unsere Aufgabe und unsere Hoffnung ist, dass die kannibalistische Ordnung punktuell angegriffen wird. Entweder gelingt es der Zivilgesellschaft, sich zu organisieren und sich durchzusetzen, oder wir erleben das Ende der Demokratie. Es ist klar, was wir nicht wollen. Eine Welt, die unter dem Reichtum zusammenbricht und in der alle fünf Sekunden ein Kind aus Hunger stirbt: Das wollen wir nicht. Was folgt, verbirgt die Geschichte noch. Der Aufstand des Gewissens steht bevor, da bin ich sicher.

Christiane Pasteur/pmo

Interview aus «Le Courrier» vom 19. Januar 2015

** «Schiesst zurück! Ein Handbuch der Oppositionssoziologie» (1980)*

Das BAV antwortet dem VPT

BAV sieht keinen Widerspruch

Die Herbsttagungen des VPT haben eine gemeinsame Resolution verabschiedet. Nun liegt die Antwort des BAV vor.

In der Resolution kritisierten die VPT-Mitglieder die Stossrichtung der «Vision 2030» des Bundesamts für Verkehr (BAV) (vgl. *kontakt.sev* 22/14). In den insgesamt sieben Punkten der Resolution wenden sich die Gewerkschafter gegen den Liberalisierungswahn, die Marktgläubigkeit, den Abbau des Service public, das Ausspielen der Strasse gegen die Schiene, die «unhinterfragte Übernahme der EU-Eisenbahnpakete» und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im öV.

Der Text der Resolution wurde mit einem freundlichen, aber bestimmten Begleitbrief an das BAV gesandt. Nun liegt die Antwort von BAV-Direktor Peter Füglistaler an VPT-Zentralpräsident Gilbert D'Alessandro vor.

Nützt der Wettbewerb?

Der BAV-Direktor unterstreicht noch einmal das Kernanliegen der «Vision 2030»: «Der öV steht im Dienst der Schweiz. Er ist attraktiv für die Kund/innen, langfristig finanziert und effizient für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat, umweltfreundlich, sicher und verlässlich im Betrieb.» Er behauptet, der «Wettbewerb der verschiedenen national, regional oder lokal tätigen Unterneh-



Peter Füglistaler, Direktor BAV

men» hätte zum heutigen hohen Qualitätsniveau des öV-Systems beigetragen. Der Bund und die Kantone könnten «die Entwicklung der Bahninfrastruktur und des öffentlichen Regionalverkehrs mittels mehrjährigen Leistungsvereinbarungen» steuern. Auf die Grundanliegen der Resolution, auf den Widerstand gegen die Privatisierung und den damit drohenden Abbau bei Qualität und Arbeitsbedingungen, geht Füglistaler leider nicht ein.

Füglistaler dankt VPT

Immerhin wendet sich Füglistaler nicht gegen die Anliegen der Gewerkschafter/innen: «Wir sehen keinen Widerspruch zwischen der BAV-

Strategie 2014 und Ihren Kernanliegen», hält er lediglich fest. Die letzten Sätze des Schreibens des BAV-Direktors verdienen es, im vollen Wortlaut zitiert zu werden: «Wir erachten den konstruktiven Dialog mit und zwischen den Sozialpartnern weiterhin als wertvollen Pfeiler für ein motiviertes und engagiertes Weiterentwickeln des öV-Systems Schweiz. Ihnen danken wir herzlich für Ihr Engagement zu Gunsten eines starken Service Public und guten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Verkehr.»

Diese Botschaft hören wir wohl. Wir können versprechen, dass wir diese Ziele weiterhin mit Nachdruck verfolgen werden. pan.

Ihre Karriere im öffentlichen Verkehr

HOFER BSW



Spezialist/in öffentlicher Verkehr

Arbeiten Sie in der Branche öV und möchten Ihre Berufskennnisse von offizieller Seite anerkennen lassen?
Oder suchen Sie nach einer umfassenden Weiterbildung, um sich auf Fach- und Führungsaufgaben vorzubereiten?

Dann ist die Ausbildung zum/zur Spezialist/in öV mit eidg. Fachausweis genau das Richtige für Sie!
Der nächste Lehrgang bei login, dem Ausbildungsverbund in der Welt des Verkehrs, startet im September 2015 in Olten.

Melden Sie sich zur Infoveranstaltung **am 20. April, 12. Mai oder 15. Juni 2015** an!
Alle Informationen zur dreisemestrigen Weiterbildung finden Sie unter www.login.org/spoev

log.
in to your future
pour ton futur
per il tuo futuro

VPT-Branchentagung Bus vom 26. Februar in Olten

Lieber aufs WC als ins Gebüsch

Aktuelle Themen der Branche Bus sind u. a. das Fehlen von Toiletten an den Endstationen und die anhaltende Gewalt gegen das öV-Personal.

VPT-Zentralpräsident Gilbert D'Alessandro rief den 64 Anwesenden die VPT-Delegiertenversammlung vom 27. Mai und den SEV-Kongress vom 28. Mai in Erinnerung und bat die Delegierten, daran wenn immer möglich teilzunehmen. Der VPT-Werbeverantwortliche Ueli Müller nannte als Werbeziel 2015 das Erreichen von 11 000 Unterverbandsmitgliedern. Zum letzten Mal berichtete Johan Pain als Verantwortlicher der Branche Bus über deren Tätigkeit im vergangenen Jahr. Die Rechnung 2014 und das Budget 2015 wurden von René Tag-

lang vorgestellt. SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger präsentierte die neue SEV-Kampagne «Ich bin auch...» und kam auf die Mindestlohnproblematik im Schienengüterverkehr zurück. Gewerkschaftssekretärin Valérie Solano erklärte die Situation in Genf, und Jérôme Fay von der TPG-Sektion berichtete über den erfolgreichen Streik. Gilbert D'Alessandro teilte mit, der VPT plane einen Spendenaufruf zugunsten der TPG-Sektion, die wegen des Streiks viele ausserordentliche Ausgaben tätigen musste.

Programm 2015

Dieses Jahr bildet die Tagung gegen Gewalt im Herbst (an einem noch unbekanntem Datum) einen Schwerpunkt der Branche Bus. Die neue Kampagne «Toiletten statt Büsche» ist zwar eher verhalten gestartet,

entspricht aber einem wirklichen Bedürfnis der Busfahrer/innen, wie Gewerkschaftssekretär Christian Fankhauser erklärte. Er stellte einen Teil der bisher erhaltenen Fotos vor. Vincent Leggiero, Präsident Sektion TPG, regte an, in den GAV festzuschreiben, dass an den Endstationen WC zur Verfügung stehen müssen. «Es gibt ja auch Reglemente, die das Rauchen in Gebäuden verbieten...».

Kongressantrag

Peter Bernet konsultierte die Versammlung zum von seiner Sektion VPT Sottoceneri geplanten Antrag an den Kongress, wonach sich der SEV dafür einsetzen sollte, dass Busfahrer/innen während eines Entzugs ihres privaten Fahrausweises mit ihrem beruflichen Fahrausweis weiterarbeiten dürfen. Dazu gab es grosse Zustimmung.

Henriette Schaffter/Fi

WAHLEN

Bekannte und neue Gesichter

Im Vorstand der Branche Bus des Unterverbands VPT gab es einige Wechsel – siehe unten. Noch bleibt Claude Tollet, von Neuenburg, zu ersetzen, der auf eine neue Stelle ausser-

halb des öffentlichen Verkehrs gewechselt hat. Seine Nachfolge soll an der nächsten Branchentagung Bus geregelt werden – Bewerbungen sind erwünscht!



Carmelo Scuderi, Präsident der Section TL (Transportunternehmen der Region Lausanne), und Elisabeth Küng von den STI (in Thun), gehören neu dem Branchenvorstand Bus an. Ersterer ersetzt Johan Pain, und dank letzterer zählt der Vorstand neu 6 statt 5 Mitglieder.



Johan Pain ist nun vollständig pensioniert: Er wurde aus dem Branchenvorstand verabschiedet und verlässt demnächst auch den VPT-Zentralvorstand. «Viel Glück und Erfolg bei euerm Kampf!», sagte er bei der Ehrung durch Peter Bernet. Er will die Aktivitäten des SEV aber weiter aufmerksam verfolgen. Zudem ist er im Lausanner Stadtparlament politisch aktiv und freut sich darauf, dass er dafür nun viel Zeit zur Verfügung hat.



Wanda Suter, die seit Jahren bei den verschiedensten VPT-Versammlungen als Dolmetscherin zwischen Deutsch-, Französisch- und Italienischsprachigen vermittelte, hört eine Weile damit auf und wurde daher für ihre ausgezeichneten, treuen Dienste geehrt.

Von Schlafapnoen und Sekundenschläfchen, Lerchen und Eulen

Zwei Schlafspezialisten des Spitals Wetzikon (ZH) referierten über Schlafstörungen und Möglichkeiten der Behandlung.

Personen, die in ihrem nächtlichen Schlaf zu wenig Erholung finden, weil sie zum Beispiel von Atemaussetzern (Apnoen) betroffen sind, laufen Gefahr, tagsüber ständig kurz einzuschlafen, womöglich am Steuer. Schlafapnoen sind für Busfahrer/innen denn auch ein grosses Risiko.

René Fiechter und Nicole Suter erklärten Wesen und Gründe der Schlafapnoen: Diese Atemaussetzer dauern oft über zehn Sekunden und führen zu einem ständig unterbrochenen, wenig erholsamen Schlaf. Risikofaktoren sind Übergewicht, Alter, der Konsum von Alkohol und Medikamenten und ein dicker Hals. Vom Apnoesyndrom sind vor allem Männer betroffen.

Vorzeichen des Sekundenschlafs, der durch Schlafapnoen verursacht wird, sind ein trockener Mund, schwere Augenlider,

Gähnen, Frösteln und eine gewisse Nervosität. Diagnosemethoden sind das Tragen eines Geräts während einer Nacht oder eine Übernachtung im Spital für eine Schlafanalyse. Behandelt werden kann das Leiden durch Gewichtsabnahme, durch das Tragen einer Maske, die beim Atmen hilft, oder mit einem chirurgischen Eingriff.

Sekundenschlafisiken

Sehr lange Arbeitsschichten erhöhen das Sekundenschlafisiko, ebenso Fahrstrecken, die man gut kennt. Entsprechend gefährdet sind Pendler/innen, Lastwagenfahrer/innen, Personen mit langen Dienstschichten und solche, die sehr lange fahren, beispielsweise in die Ferien.

Die Spezialisten nannten eine Reihe von Tipps, wie man vermeiden kann, am Steuer in den gefährlichen Sekundenschlaf zu fallen:

- sich nur ans Steuer setzen, wenn man sich genug erholt fühlt und keinen Alkohol im Blut hat;

- das Fahrzeug lüften, bevor man losfährt;

- nicht länger als zehn Stunden am Stück fahren, auch nicht mit Pausen;

- alle zwei Stunden 20 Minuten Pause machen;

- dafür sorgen, dass es im Fahrzeug nicht zu warm ist;

- regelmässig etwas essen, aber nicht zu viel Fett;

- schliesslich sollte man auch auf seinen **Biorhythmus** achten: Zwischen zwei und sechs Uhr morgens erreicht die Leistungsfähigkeit bei allen Menschen einen Tiefpunkt, ebenso zwischen 13 und 15 Uhr. «Und wenn man den Biorhythmus einer Lerche hat, macht es keinen Sinn, wie eine Eule arbeiten zu wollen!», warnte Doktor Fiechter. Kurz zusammengefasst ist man entweder ein Morgen- oder ein Abendmensch und müsste dem Rechnung tragen, indem man die Arbeitsstunden wenn möglich entsprechend auswählt.

Hes/Fi

Überwachung am Arbeitsplatz

«Meistens werden wir informiert, wenn sich Arbeitnehmende darüber beschweren, dass der Arbeitgeber Bemerkungen über ihr Verhalten macht, obschon er gar nicht anwesend ist.»

Arnaud Bousquet, Arbeitsinspektor in Genf



Big Brother sieht immer mehr

Immer mehr Arbeiten erfolgen mit elektronischen Geräten, die immer mehr Daten immer genauer erfassen können. Dieser technische Fortschritt erlaubt es Arbeitgebern, ihre Mitarbeitenden immer besser zu überwachen. Eine beliebige, permanente Überwachung der Arbeitsleistung ist aber nicht erlaubt.

René Windlin vom SEV-Rechtsschutzteam erhält immer wieder Anfragen von Mitgliedern, die sich vom Arbeitgeber unrechtmässig überwacht fühlen, wobei die Kolleg/innen mit dieser Einschätzung meistens richtig liegen. «Die Überwachung am Arbeitsplatz ist ein komplexes und vielschichtiges Thema», sagt René Windlin und nennt ein paar Beispiele:

Viele Anfragen gibt es wegen Fotos, die Vorgesetzte schiessen, um eine (angeblich) mangelhafte Arbeitsqualität zu belegen. Zum Beispiel ein Foto mit Datum und Uhrzeit einer verschmutzten Toilette. Sie beweist nämlich noch nicht, dass diese nicht gereinigt worden ist, auch wenn der Fotograf behauptet, unterscheiden zu können, ob eine Verschmutzung frisch ist oder nicht...

Überwacht und zum Vorwurf gemacht wird den Mitarbeitenden auch immer wieder der übermässige Privatgebrauch des Internets und des Mobiltelefons während der Arbeitszeit. Andererseits verwenden wohl wir alle das Internet und die neuen Medien nur allzu unbedarft und hinterlassen ungewollt Spuren im Netz.

Sicherheit als Deckmantel permanenter Überwachung

Weitere Anfragen betreffen Videookameras, die eigentlich Kundschaft und Personal mehr Sicherheit bringen sollen, für die Mitarbeitenden aber den unangenehmen Nebeneffekt haben, dass «Big Brother» ihr Tun und Lassen jederzeit verfolgen kann – live und sogar zeitversetzt, wenn der Zugriff auf die Aufzeichnungen nicht korrekt geregelt ist.

Grosse Sorge bereitet René Windlin auch das stets wachsende Anwendungsfeld der elektronischen Überwachungstechniken: Weil immer mehr Funktionen mithilfe elektronischer Geräte und Computertechnik ausgeführt werden, können Arbeit und Leistung des Personals elektronisch immer besser überwacht werden. So kann am Billettschalter oder im Callcenter für alle Mitarbeitenden einzeln ermittelt werden, wie lange er/sie durchschnittlich für bestimmte Arten von Verkaufsgeschäften oder Anfragen braucht. Daraus können Ziele abgeleitet und zur Leistungskontrolle eingesetzt werden. So wird das Personal unter Druck gesetzt – was die Kundschaft ebenfalls zu spüren bekommt.

Auf diese Weise können immer mehr Arbeiten auf maximale

Leistung getrimmt werden: von Büroarbeiten z.B. im Rechnungswesen über Fahrausweiskontrollen mit elektronischen Geräten (Stichwort Swisscard) bis zur Zugsteuerung. Liegen die Werte unter dem mathematischen Durchschnitt, gilt die Leistung teils schon als «ungenügend». Letztlich wird auch die Stellenzahl «optimiert».

Datenschutz gilt auch im sicherheitsrelevanten Bereich

Keineswegs neu ist die Datenaufzeichnung in Stellwerken und Loks, um im Fall eines Ereignisses dessen Hergang sowie die Handlungsweise der Beteiligten genau rekonstruieren zu können. Dank dem technischen Fortschritt werden aber immer mehr und immer genauere Daten erhoben.

Heute wird in modernen Betriebszentralen und Lokführer-

ständen jede Handlung aufgezeichnet und eine bestimmte Zeit archiviert für den Fall, dass die Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle SUST aktiv werden muss. Zu diesem Zweck und im Hinblick auf das juristische Nachspiel eines Unglücks sowie zur Ausmerzung von Sicherheitslücken, um weitere ähnliche Unfälle zu vermeiden, ist die lückenlose Datenerfassung und -speicherung sicher wünschbar und nötig. Doch auch in diesem sicherheitsrelevanten Bereich darf die Überwachung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz die Grenzen nicht überschreiten, welche die Datenschutzgesetzgebung und der Artikel 26 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz vorgeben (siehe Kasten Seite 12).

So wäre es nicht zulässig, wenn der Arbeitgeber solche

«Datenaufzeichnung kann uns auch retten»

René Zürcher, Zugverkehrsleiter in der SBB-Betriebszentrale West und Verantwortlicher des Interessenfelds Betrieb des Unterverbands AS, kennt bisher keine Fälle von Missbrauch der in den Betriebszentralen aufgezeichneten Daten und Telefongespräche für Leistungskontrollen. «Wir sind uns bewusst, dass all unsere Handlungen und Telefongespräche aufgezeichnet werden und bei einem Unfall gegen uns verwendet werden können. Doch

diese Daten können uns auch retten, wenn wir alles richtig gemacht haben!» Die Gesprächsaufzeichnung (Zugriffsrechte, Löschung nach 30 Tagen, usw.) ist in einer von der Peko mitausgearbeiteten Weisung geregelt. Schlecht fand René Zürcher das ehemalige, wieder abgeschaffte «Flensburger Punktesystem», bei dem eine bestimmte Zahl Fehler zu einer Kündigungsandrohung führte: «Das hatte zur Folge, dass Fehler vertuscht wurden.» **Fi**

Für das Lokpersonal ist die Datenaufzeichnung nicht neu – und es wird sich

Bei einer Meterspurbahn, die das Rollmaterial und die Zugsteuerung modernisiert hat, befürchtet das Personal, dass die auf den Loks gespeicherten Fahrdaten für die Beurteilung der Fahrweise der einzelnen Lokführer ausgewertet werden könnten. Der SEV hat von der Direktion in einem Brief Erklärungen gefordert, die noch ausstehen.

Hans-Ruedi Schürch, Präsident des Unterverbands des Lokpersonals LPV, kennt bisher keine Fälle, in denen die SBB Fahrtschreiberdaten

missbraucht hätte, um die Fahrweise der Lokführer auf fragwürdige Weise zu überwachen. «Würde man uns auf diese Weise zu gängeln versuchen, würde ein Aufschrei durchs Lokpersonal gehen!» Andererseits findet er es richtig, dass Signalfälle (auch durch Zugbeeinflussung ZUB verhinderte) ausgewertet und mit den Verursachern aufgearbeitet werden. Nicht nur zum eigenen Schutz. «Denn wird ein Signal ohne Ausrüstung mit ZUB missachtet, gefährdet dies den eigenen Zug und andere.»

«Da die RhB noch viel älteres Rollmaterial einsetzt, ist die Datenaufzeichnung dementsprechend nicht auf neuestem Niveau. Daher ist die Gefahr des Datenmissbrauchs noch nicht so gross», sagt Patrick Cavelti, Ressortleiter RhB-Lokpersonal im LPV, «und wenn schon, wäre eher grosser Aufwand damit verbunden.» Jedoch seien Unregelmässigkeiten für die Lokführer schon sehr belastend, da seit Juni 2014 eine strengere BAV-Richtlinie gilt. Zu viele sicherheitsrelevante Fehler führen zu



Wachsam sein, ohne paranoid zu werden, wenn es um Überwachung geht.

Daten ohne jeden Zusammenhang zu einem besonderen Ereignis und womöglich weit zurück sichten würde, um Leistung und Verhalten einzelner Mitarbeiter/innen zu beurteilen. Auch wenn Zugverkehrsleiter/innen und Lokführer/innen wissen, dass all ihre Handlungen stets aufgezeichnet werden, gibt dies dem Arbeitgeber nicht das Recht, die Überwachungsdaten beliebig für eigene Zwecke wie die Personalbeurteilung auszuwerten.

Markus Fischer

Wach zu wehren wissen

einem Ausweiszug oder zur Wiederholung der Tauglichkeits- und Eignungsüberprüfung. Zudem wird jede Zugverspätung über drei Minuten bei der RhB-Fernsteuerung registriert und ist vom Lokpersonal schriftlich zu melden. Übrigens fordern die RhB-Lokführer seit drei Jahren, selber entscheiden zu dürfen, wann sie in den nur durch Glas abgetrennten Allegra-Führerständen den Rollo runterlassen, um vor Blicken und Kameras sicher zu sein. Denn diese können ablenken und sind im Führerstand fehl am Platz. **Fi**

Fragen an einen Genfer Arbeitsinspektor zur Überwachung von Arbeitnehmenden

Wo sind denn die Grenzen?

Arnaud Bousquet ist Arbeitsinspektor beim Arbeitsinspektorat des Kantons Genf (OCIRT).

■ Welche Rolle spielt das OCIRT bezüglich der Überwachung der Arbeitnehmenden? Erteilt es Bewilligungen oder spricht es Sanktionen aus?

Die Rolle des OCIRT wie jedes andere kantonalen Arbeitsinspektorats im Bereich der Überwachung ist es, dafür zu sorgen, dass der Artikel 26 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) respektiert wird (siehe Kasten auf Seite 12). In manchen Betrieben ist das ArG nicht anwendbar: in Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden; in Betrieben, die der Bundesgesetzgebung über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (AZG) unterstehen; in Landwirtschaft,

Gartenbau und Fischerei sowie in Privathaushalten. Trotzdem sind die Vorschriften über den Gesundheitsschutz (Artikel 6 des ArG und Schutz der Mutterschaft) auch auf das Personal der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltungen anwendbar. Zur Erinnerung: Der Artikel 6 ist jener, der die Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden verpflichtet. Die Überwachung ist dabei Teil des Gesundheitsschutzes. In diesem Gebiet erteilen wir keine Bewilligungen. Es kommt gelegentlich vor, dass uns ein Arbeitgeber vor der Installation eines Überwachungssystems bezieht. In diesem Fall sagen wir ihm, ob das vorgesehene System gesetzeskonform ist oder nicht.

Die Sanktionen ergeben sich aus dem ArG. Zuwiderhandlungen sind strafbare Delikte, die im Fall, dass keine Einigung zwischen dem Inspektorat und

dem Arbeitgeber erreicht wird, dem Staatsanwalt übergeben oder in schweren Fällen von Amtes wegen verfolgt werden können.

■ Haben Gesuche betreffend der Installation von Überwachungskameras in Genf in den letzten Jahren merklich zugenommen? Welche Sektoren sind betroffen?

Zu uns gelangen nur sehr wenige Gesuche. Meistens werden wir informiert, wenn sich Arbeitnehmende darüber beschweren, dass Überwachungssysteme installiert wurden oder dass der Arbeitgeber Bemerkungen über ihr Verhalten macht, obschon er gar nicht anwesend ist. Am meisten betroffen sind Sektoren, in denen es um hohe Werte geht (Banken, Uhrenindustrie), Gastronomiebetriebe (oft auf Anraten der Polizei) und allgemein der Handel.

■ Mit welchen anderen Entwicklungen sehen Sie sich konfrontiert? Vermutlich mit solchen technischer Art?

Die Preise sind in Bewegung: Man kann heute im Internet ein Überwachungssystem für rund 100 Franken kaufen. Wegen der sinkenden Kosten, aber auch dank der immer einfacheren Installation und Anwendung wird der Zugang zur Überwachungstechnologie immer einfacher. Diese wird auch immer raffinierter: die Bild- und Tonqualität wird immer besser und es gibt laufend neue Möglichkeiten der Fernüberwachung, des Zooms, der Miniaturisierung, in Verbindung mit dem Internet usw.

■ Geht die Überwachung von Seiten der Arbeitgeber manchmal zu weit?

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

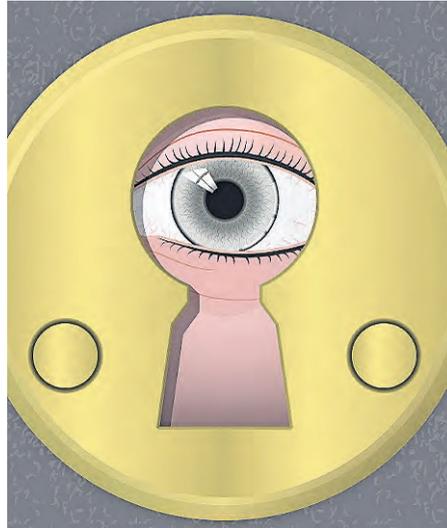
Ich habe seit längerer Zeit nicht mehr von Kameras in Garderoben, Toiletten und Duschen gehört, was an sich eine gute Nachricht ist, aber nicht heisst, dass es sie nicht gibt. Jedenfalls sind mir keine größeren Geschichten bekannt. Ich höre eher mal von Arbeitgebern, die versteckte Überwachungssysteme installieren, um dann während der Ferien auf einer entfernten Insel Bemerkungen an ihre Mitarbeitenden zu mailen.

■ **Ich erhalte von meinem Arbeitgeber ein Tablet. Sollte ich die Geolokalisation ausschalten? Oder was riskiere ich? Dürfen Arbeitgeber den Mitarbeitenden nachstellen?**

Ihr Arbeitgeber ist sehr grosszügig! Welcher Art das Überwachungssystem auch ist, um gesetzeskonform zu sein, muss er drei Bedingungen beachten: übergeordnetes Interesse (Gewährung Ihrer Sicherheit oder Verbesserung der Produktivität), Verhältnismässigkeit (gäbe es weniger einschneidende Massnahmen, die zum gleichen Resultat führen?), Information über

die Nutzung der gesammelten Daten (Ziel der Überwachung, Datenschutz, Nutzungsreglement, Personen, die Zugang zu den Daten haben, Aufbewahrungsdauer der Daten, usw.). Wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, erfüllt das System die Voraussetzungen. Sie können also die Geolokalisation ohne weiteres ausschalten, wenn das Ziel der Überwachung nicht ist, zu wissen, wo Sie sich befinden, um Sie schneller über einen andern Kunden zu informieren. Man könnte sich vorstellen, dass der Zweck dieser iPads nur ist, das Sie Ihre E-Mails auf direktem Weg erhalten. Dann ist die Geolokalisation unnötig. Wenn die Geolokalisation zum Erreichen des Ziels nötig ist, muss sie im Reglement genau definiert werden: Werden Sie rund um die Uhr geolokalisiert, was missbräuchlich wäre, oder nur während der Arbeitszeit?

■ **Ein sehr konkretes Beispiel: Man sieht mich auf den Aufzeichnungen einer Überwachungskamera am Bahnhof von Yverdon, obwohl ich zu diesem Zeitpunkt laut Arbeitsplan in**



Vorsicht vor Missbrauch bei Überwachungen!

Lausanne sein müsste. Was passiert, wenn mein Chef das Video sieht? Hat er tatsächlich keinen Zugang?

Wenn das System die drei oben genannten Bedingungen erfüllt, kann das wirklich nicht passieren, weil niemand Zugang zum Überwachungssystem hat und dieses wahrscheinlich darauf ausgelegt ist, die Sicherheit der Menschen (Kund/innen und Angestellte) und des Bahnhofs zu verbessern. Trotzdem kann man Missbrauch nie aus-

schliessen, weshalb die Information des Personals und das Reglement unabdingbar sind.

■ **Ich kommentiere auf Facebook das Fasnachtsbild einer Freundin, bin zu diesem Zeitpunkt aber an der Arbeit. Was riskiere ich?**

Alles hängt von einem allfälligen betriebsinternen Reglement zur Nutzung des Internets ab. Beispiel 1: Das Internet am Arbeitsplatz ist gesperrt und die Benutzung persönlicher, por-

tabler Geräte während der Arbeitszeit ist – Notfälle ausgenommen – untersagt. In diesem Fall riskieren Sie die Entlassung. Beispiel 2: Das Reglement besagt, dass Sie in «vernünftigen Grenzen» Zugang zum Internet haben – ausser auf illegale Seiten wie z. B. Nazi- oder Pädophilie-Seiten. In diesem Fall riskieren Sie eine Verwarnung, wenn Sie nachweisbar mehrere Stunden auf Facebook gewesen sind.

Es ist wichtig zu wissen, dass der Arbeitgeber bzw. sein Informatiker jederzeit feststellen kann, welche Seiten Sie wie lange besuchen. Im Reglement kann – und muss – er Sanktionen formulieren. Je klarer das Reglement formuliert ist, desto weniger Risiken bestehen bei einem möglichen Missbrauch.

Interview: *Henriette Schaffter/pan.*

ARBEITSGESETZ

Artikel 26 der Verordnung 3 zum ArG (ArGV 3)

Überwachung der Arbeitnehmer

1 Überwachungs- und Kontrollsysteme, die das Verhalten der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz überwachen sollen, dürfen nicht eingesetzt werden.

2 Sind Überwachungs- oder Kontrollsysteme aus anderen Gründen erforderlich, sind sie insbesondere so zu gestalten und anzuordnen, dass die Gesundheit und die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Seco-Wegleitung zum Artikel 26 ArGV 3 (Auszug):

Verhalten und Leistung hängen oft stark voneinander ab. Entsprechend ist eine scharfe Abgrenzung zwischen (erlaubter) Leistungs- oder Sicherheits- (und unerlaubter) Verhaltensüberwachung in vielen Fällen nur schwer oder gar

nicht möglich. Um zu wissen, ob die Einrichtung eines Überwachungs- oder Kontrollsystems zulässig ist oder nicht, muss zuerst abgeklärt werden, ob die drei nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Vorliegen eines klar überwiegenden, anderen Interesses (z. B. Sicherheit des Personals, des Betriebs oder Produktionsoptimierung);

b) Verhältnismässigkeit zwischen dem Interesse des Arbeitgebers an einer Überwachung und demjenigen der Arbeitnehmenden, nicht überwacht zu werden;

c) Mitwirkung der Arbeitnehmenden bezüglich Planung, Einrichtung und Einsatzzeiten der Überwachungs- und Kontrollsysteme sowie bezüglich Speicherdauer der mit solchen erfassten Daten. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass Strafgesetz und Datenschutzgesetzgebung nicht verletzt werden.

Wo findet die Privatsphäre ihre Grenzen?

Protectas weiss immer, wo sich die Mitarbeiter befinden – auf fünf Meter genau, GPS sei Dank. Wehe, jemand kommt auf die Idee, das Gerät, das diese Lokalisation erlaubt, auszuschalten: Sehr rasch wird man zur Räson gebracht. Dies wurde kürzlich von der Zeitung «20 Minuten» publik gemacht. Allerdings handelt es sich dabei um eine Massnahme, die mit dem Persönlichkeitsschutz der Mitarbeitenden nicht vereinbar und somit rechtlich nicht zulässig ist. Denn eine pausenlose Überwachung der Mitarbeitenden beeinträchtigt diese gesundheitlich.

Die Privatsphäre eines Menschen ist ein hohes Gut und geniesst einen besonderen Schutz. Das gilt

natürlich auch am Arbeitsplatz. Als Arbeitgeber hat man diese Privatsphäre zu respektieren; nicht nur, weil unser Rechtssystem das fordert, sondern auch, weil andernfalls das Arbeitsklima erheblich vergiftet wird. Gegenseitiges Misstrauen kann keine Basis für einen funktionierenden Betrieb sein.

Es lässt sich aber nicht leugnen, dass die Privatsphäre des Arbeitnehmers dort ihre Grenzen findet, wo sie mit den Geschäftsinteressen des Arbeitgebers oder mit dem Gesetz in Konflikt gerät. Wer nur noch privat im Internet surft und seinen geschäftlichen Pflichten nicht in angemessenem Mass nachkommt, kann sich schwerlich

auf sein Recht auf Persönlichkeitsschutz berufen.

Doch eine ständige Überwachung des Verhaltens von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist nicht nur menschlich nicht akzeptabel, sondern verstösst auch gegen das Gesetz und ist daher nicht statthaft, und zwar selbst dann nicht, wenn sich Arbeitnehmende damit einverstanden erklären sollten.

www.admin.ch

(Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter)

Bei Zweifeln über eventuelle Verstösse gegen das Gesetz oder Missbrauch erteilt das SEV-Rechtsschutzteam Auskunft.

Hes/pan.

■ Unterverband ZPV

Der Zugpersonalverband sucht sein 2100. Mitglied

An seiner Sitzung vom 17. Februar diskutierte der Zentralvorstand über das Projekt Zugbegleitung 2016. Dieses Projekt ist stark auf den Kundendienst ausgerichtet. Über die Einnahmesicherung wird längst nicht mehr diskutiert. Stattdessen wird der Swiss Pass immer wichtiger bei der Leitung VM. Das sorgt beim Zugpersonal für grosse Verunsicherung.

Die GPK-Vertreter Luzius Oberer und Peter Lerf haben an der GPK-Sitzung im Februar die Rechnungen und Belege mit Unterstützung von SEV-Finanzverwalter Aroldo Cambi genau kontrolliert. Sie hatten nichts zu beanstanden und bedankten sich im Namen des ZPV bei Zentralkassier René Furrer für die gute Arbeit.

Ruedi Baumann, Reisezugbegleiter im Depot St. Gallen, wurde als Delegierter GAV-Konferenz gewählt. Der ZPV zählt neu 21 Delegierte (18 Delegierte, 3 Ersatzdelegierte), darunter sind 7 Frauen. Aus der Jugendkommission wurde informiert, dass bei den Sektionskonferenzen in Bern, St. Gallen, Zürich und

Bellinzona viele interessante Gespräche geführt werden konnten. Für die Jugendkommission ist wichtig, dass die Sektionen sie auch miteinbeziehen, um sich besser präsentieren zu können.

Die Dankeschön-Aktion geht in die nächste Runde: Am 16. März findet sie im Depot Bern statt. Dazu eingeladen wurden Giorgio Tuti, Manuel Avallone, Elena Obreschkow und der Werbeverantwortliche der LPV-Sektion Bern.

Auch dieses Jahr führt der ZPV eine Werbeaktion durch. In den Monaten Juni und September werden für je zehn Tage Früchte an die Mitglieder abgegeben. Neu ruft der ZPV auf, das 2100. Mitglied zu werben (siehe Kasten).

Der Koordinator RhB informierte über diverse Geschäfte. Am 28. Januar wurden die Verhandlungen über den Firmenarbeitsvertrag (FAV) abgeschlossen. Am 9. März findet eine Gesamtversammlung RhB statt, um über die Annahme oder Ablehnung des FAV abzustimmen. Der FAV konnte minim verbessert werden, es gibt sieben positive

und einen negativen Punkt. Der Antrag zur Teilzeitarbeit auf dem gesamten Netz der RhB ist umsetzbar. Jeder Fall muss einzeln angeschaut werden.

Bei der Peko Zugpersonal sind die aktuellsten Geschäfte «Zugpersonal 2016» und «Zeitmanagement». An der letzten Sitzung Anfang Februar wurde informiert, dass es im Bereich SMZ noch eine Veränderung geben wird. Im Rahmen des Swiss Pass müssen die

Geräte ausgetauscht werden. Die SZM-Mitarbeitenden werden mit Elaz ausgerüstet.

Einsendeschluss für die ZPV-Bulletinberichte ist der 22. März. Die Auslieferung erfolgt in der Woche vom 11. bis 17. Mai, zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung. Der ZA erwartet interessante Berichte – bitte mailen an janine.truttmann@zpv.ch.

Janine Truttmann

Werbeaktion 2015/2016



Gesucht wird:

Das 2100. Mitglied – wir haben ein neues Ziel!

Deine Sektion macht's möglich! Sie wird dafür belohnt mit 50 Franken zusätzlich pro Neumitglied.

Die Aktion dauert vom 1. März 2015 bis 29. Februar 2016.

Unterverband ZPV

GEMEINSAM SIND WIR IMMER STÄRKER

Wirb Kolleginnen und Kollegen als SEV-Mitglied und hol dir damit weitere attraktive Prämien!



■ Unterverband RPV

Neue Fahrdienstvorschriften diskutiert

Der Zentralkommission (ZA) traf sich am 23. Februar zur Sitzung in Buchs. Zentralpräsident Hanspeter Eggenberger informierte über die SBB-Geschäfte sowie deren Projekte. Der Funk Lisa ist nun in der Auslieferungsphase. Der Baudienst wird als erster beliefert, der Rollout fürs Rangierpersonal folgt im Anschluss. Dazu erhält jeder persönlich eine Weste für den Funk.

Die Vernehmlassung zu den neuen Fahrdienstvorschriften wurde diskutiert. Diese Vorschriften werden an der Zentralvorstandssitzung vom 26. März in Thun mit dem Zentralvorstand besprochen. Anschliessend gibt es eine Stellungnahme seitens des RPV.

SBB Cargo bietet allen Mitarbeitenden mit Sprachschwierigkeiten im RBL einen freiwilligen Kurs «Lesen – verstehen» an, damit diese die periodischen Prüfungen besser verstehen können. Der Kurs dauert zirka eineinhalb Stunden und beginnt im Mai.

Die Wahlkreise in den Pekos für die Neuwahlen stehen nun in allen Divisionen an. Der ZA bittet alle Mitglieder, die sich wieder zur Wahl stellen, dies ihren Flächenpräsidenten und wenn möglich auch dem Zentralpräsidenten mitzuteilen. Dies, damit sich der ZA einen Überblick verschaffen kann, wo es allenfalls noch Kollegen/innen des RPV zu suchen gibt.

Medienstelle RPV



**30% Saison-Eröffnungs-Rabatt
für Sie als SEV-Mitglied
vom 21. März bis 11. April 2015**



... im kleinen Paradies, wo wir Ihnen Gastlichkeit «pur» verschenken.

Wir freuen uns auf Sie!

Parkhotel Brenscino
Via Sacro Monte 21
6614 Brissago

Tel. 091 786 81 11
info@brenscino.ch
www.brenscino.ch



■ PV Thurgau

Neues Geschäftsreglement genehmigt

Präsident Albert Mazenauer durfte am 21. Februar 89 Mitglieder und Gäste zur Hauptversammlung begrüßen. Den wegen Krankheit oder Unfall Entschuldigten wünschte er gute Besserung und gab der Hoffnung Ausdruck, sie bald wieder begrüßen zu können. Der Sängerbund Romanshorn unter der Leitung von Roman Lopar eröffnete die HV mit einigen neuen Liedern. Vom 12. bis 14. Mai werden sie am Sängerfest in Meiringen ihre Lieder vortragen. Die Sektion wünscht schon heute viel Erfolg. Christian Griess, Pro Senectute Thurgau, referierte zu den Themen Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen. Er erwähnte, dass keine Rückzahlung von bezogenen Ergänzungsleistungen erfolgen müssen. Im Vorfeld würden jedoch Abklärungen getroffen, um den genauen Betrag zu eruiieren. Er ermunterte die Versammelten, von der kostenlosen Beratung bei Pro Senectute Gebrauch zu machen. Die Hilflosenentschädigung ist in sechs Punkte aufgeteilt, zwei Punkte fallen in

die Stufe «leicht», vier unter «mittelschwer» und sechs unter «schwer». Bei jedem Antrag wird genau abgeklärt. Dabei spielt das Vermögen der Antragstellenden keine Rolle.

Kassier Hans Hänseleler präsentierte die Jahresrechnung, die mit einem kleinen Defizit abschloss, und informierte über die Mutationen von September bis Dezember. Am 31. Dezember zählte die Sektion 246 Mitglieder. Rechnungsrevisor Theo Himmelberger verlas letztmals den Revisorenbericht. Er tritt nach achtjähriger Tätigkeit in der GPK zurück. Er erhielt Applaus und ein kleines Präsent. Die Versammlung verdankte und genehmigte einstimmig das neue Geschäftsreglement. Es kann auf der Website www.sev-pv.ch/thurgau heruntergeladen werden. Im Jahresbericht liess der Präsident das Jahr 2014 nochmals Revue passieren.

PV-Vizepräsident Hans Heule informierte aus dem SEV und darüber, wo es bei der AHV und der Pensionskasse SBB Änderungen geben könnte. Er rief



Bei einem Apéro erhielten die versammelten SEV-Jubilare und eine SEV-Jubilare die Urkunden für die langjährige Treue zum SEV überreicht.

die Pensionierten auf, doch wieder einmal Ferien im Hotel Brenscino zu buchen. Laut Statistik liegt der Anteil der pensionierten SEV-Mitglieder bei 2,5%, was nicht gerade goldig ist!

Bei einem Apéro vor der Versammlung konnten 14 der insgesamt 29 eingeladenen SEV-Jubilare/innen gefeiert werden. Sie erhielten die Urkunden überreicht. Geehrt wurden drei Mitglieder für 70 Jahre SEV-Mitgliedschaft, zwölf für 60 Jahre, zehn für 50 Jahre und vier

für 40 Jahre. Herzliche Gratulation allen Jubilar/innen und danke für die Treue. Nach dem Umbau der Werft Romanshorn ist am 14. März von 8 bis 18 Uhr ein Tag der offenen Tür geplant mit Führungen in der Werft und Einblick in den Motorenraum der MF Euregia. Bitte kommt am 1. Mai zur Maifeier im Locorama Romanshorn des Gewerkschaftsbunds Thurgau. Beim anschliessenden Imbiss wurde mit früheren Kollegen gemütlich geplaudert.

Toni Arnold

www.sev-online.ch

■ PV Uri

Präsidentenwechsel stand im Vordergrund

Achtzig Mitglieder nahmen an der 97. Hauptversammlung teil. Der Anlass stand ganz im Zeichen der Ablösung an der Vorstandsspitze. Unter Mutationen waren vier Eintritte und zwei Austritte zu verzeichnen. Ausserdem sind seit der Herbstversammlung wiederum sieben Mitglieder gestorben. Der PV Uri weist einen Bestand von 249 Verbands- und 79 Lokalmitgliedern auf. Die Jah-

resrechnung schliesst bei einem Umsatz von 7600 Franken mit einem kleinen Überschuss ab, das Budget 2015 sieht ein kleines Minus vor. Hier macht sich der immer mehr abnehmende Mitgliederbestand bemerkbar. Unter Verabschiedungen stand der Präsidentenwechsel im Vordergrund: Andreas Siegenthaler übernahm nach seiner Wahl im Herbst das Präsidium von

Heinz Frutig. Dieser stand dem PV Uri während zehn Jahren als äusserst beliebter und kompetenter Fachmann vor. Er übernahm 2005 das Zepter von Kurt Studerus. Der Vorstand und die Mitgliedschaft danken ihm ganz herzlich für die kollegiale und spannende Zeit und wünschen ihm und seiner Gattin Heidi alles Gute und gute Gesundheit. Ebenfalls mit grossem Applaus verabschiedet wurde das langjährige Mitglied Werner Bissig. Werner war viele Jahre im Vorstand und übte sein Amt als Betreuer Urner Unterland mit viel Hingabe und äusserst engagiert aus. Auch ihm danken alle herzlich für die langjährige Mithilfe. Sein Amt übernimmt Erwin Gisler aus Bürglen. In der GPK Einsitz nimmt neu Erwin Kehrl anstelle des ausscheidenden Kurt Weber. Weiter wurden sechs Jubilare mit 40 SEV-Jahren geehrt, deren fünf mit 50 und gar neun mit 60 SEV-Jahren. Bei einem gemeinsamen Apéro wurden alle Geehrten gefeiert.

Das Jahresprogramm umfasst die drei Versammlungen, die Adventsfeier sowie die Sektionsreise. Diese führt mit der Bahn nach Trubschachen zur Besichtigung der Kambly-Bisquitfabrik. Nähere Details an der Frühlingsversammlung. In einem Kurzreferat stellte Elena Obreschkow, Werbecoach der 152 SEV-Sektionen, ihren interessanten Job vor. Obwohl die Werbung als Pilotprojekt in den Anfängen steckt, gab Elena Obreschkow viele gute und nützliche Tipps und orientierte, wie sie die Sektionen begleitet und unterstützt. Ebenso interessant waren die Worte von PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan. Er streifte die Themen FVP, PK und AHV und empfahl zum Abschluss, bei der Abstimmung AHVplus (wohl im Jahr 2016) Ja zu stimmen. Mit einem Gruss an alle verunfallten und kranken Mitglieder schloss der neue Präsident die Hauptversammlung und leitete zum kulinarischen und gemütlichen Teil über.

Guido Lang



Der abtretende Präsident Heinz Frutig (Mitte) mit dem Vorstand.

Herzliche Gratulation zum 103. Geburtstag!



Der Jubilar Jean Burkhalter (Mitte), umgeben von seinen früheren Arbeitskollegen Willy Gusset (Jahrgang 1923, links) und Werner Möri (Jahrgang 1924, rechts).

Am 17. Februar 2015 konnte **Jean Burkhalter** seinen 103. Geburtstag feiern. Ruedi Flückiger, Präsident PV Biel, und die zwei Arbeitskollegen Werner Möri und Willy Gusset, beides ehemalige Lokführer, haben Jean Burkhalter in der Altersresidenz Mon Repos in La Neuveville besucht. Jean Burkhalter erfreut sich trotz seiner 103 Jahre noch einer guten Gesundheit und weiss viel über die Arbeit des Lokführers von früher zu erzählen. Er war hochofrenet, dass zwei ehemalige Lokführer mit dabei waren, und sie konnten sich an einige Anekdoten von früher erinnern.

Wir wünschen Jean weiterhin gute Gesundheit und einen angenehmen Aufenthalt im «Mon Repos».

PV Biel, Robert Drewes

Herzlichen Glückwunsch zum 101. Geburtstag

Paul Burkhalter, geboren am 13. Februar 1914

101-jährig – und im Kopf immer noch voller Wanderlust, so haben ihn die Präsidenten der PV-Sektionen Basel und Bern, Rolf Deller und Max Krieg, im Sternenhof in Basel angetroffen. Sie durften auch in seine in Dutzenden von Ordnern fein säuberlich gesammelten Fotos und Berichte über seine Wanderungen in der Schweiz und Europa Einblick nehmen und mit ihm in Erinnerungen schwelgen. Als grosser Freund der Natur und Mann mit vielen Erlebnissen auf Wanderungen, Ski- und Bergtouren, mit seiner Fotosammlung von Brunnen in unzähligen Schweizer Gemeinden und als Fotograf mit einem guten Auge für die schönen Momente und Bildmotive hat er seine Besucher überrascht. Sein Erinnerungsvermögen ist fabelhaft. Von den einzelnen Bildern konnte er sogleich sagen, wo die Aufnahme gemacht wurde und welche Berge und Landschaften abgebildet waren.

Neben seinem Beruf als Eisenbahner im Betrieb und als Souschef in Burgdorf widmete er seine geschätzte Freizeit ausserhalb der unregelmässigen Dienste den Berner Wanderwegen, quasi wie ein zweiter Beruf. Erst im Verlauf des letzten Jahres musste er nach dem Tod seiner zweiten Lebenspartnerin die häusliche Unabhängigkeit gegen eine «Bude», aber doch eine mit viel Licht, eintauschen. Dass der «Verband» an ihn gedacht hat, das hat ihn sehr gefreut.



Paul Burkhalter mit seinem Album der Schweizer Brunnen.

PV Bern

■ Sängerbund Romanshorn

Generalversammlung 2015

Mit dem Lied «Harmonie führt uns zusammen – Harmonie hält uns vereint» eröffnete der Sängerbund die 95. Generalversammlung. Einigkeit ist die beste Voraussetzung, erfolgreich zu sein. Erfolge wünschen sich die Sänger auch im aktuellen Vereinsjahr. Mit Elan führte Präsident Paul Stark durch die Traktandenliste zur Abwicklung der statutarischen Geschäfte. Dirigent Roman Lopar und der gesamte Vorstand stellten sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung und wurden in ihren Ämtern bestätigt. Kassier Alex Popp konnte eine ausgeglichene Rechnung präsentieren, deren Genehmigung einstimmig erfolgte.

2014 war ein Jahr des gegenseitigen Kennenlernens von Roman Lopar und der Sängerschar. Infolge dessen brauchte es etwas Zeit, sich an neue Aufgaben heranzutasten. Wie erwartet brachte das erste Jahr für beide Seiten einige Neuerungen, die sich aber positiv auf die Probenarbeit auswirkten. Fazit der Zusammenarbeit: Von Beginn an freundschaftlich, intensiv, abwechslungsreich und vielversprechend für die Zukunft. Dirigent und Sänger sehen den kommenden Herausforderungen hoffnungsvoll entgegen.

Die Probenarbeit konzentrierte sich in der zweiten Jahreshälfte schweremotiv auf die Vorbereitung fürs eidgenössische Gesangsfest 2015. Trotz «Zwischenjahr» boten sich treuen Fans und Gönnern verschiedene Gelegenheiten, sich am Gesang des Sängerbunds zu erfreuen.

Höhepunkt 2015 soll der Besuch des eidgenössischen Gesangsfests im Juni in Meiringen werden. In Hinblick darauf

laufen die Vorbereitungen seit Jahresbeginn auf vollen Touren. Auf nationalem Parkett ist zu erwarten, dass die Jury die Messlatte hoch ansetzt. Den Anlass verbindet der Sängerbund gleichzeitig mit einer Vereinsreise. Im Jahresprogramm stehen diverse Auftritte verschiedener Gattungen. Am ersten Märzsonntag, dem Tag der Kranken, steht der Besuch im regionalen Pflegeheim Romanshorn und in der Alterssiedlung Holzenstein auf dem Programm. Mit einigen Darbietungen wollen wir den betagten Bewohner/innen beider Häuser etwas Freude und Abwechslung bringen. Erfahrungsgemäss sind jährlich auch nicht im Programm aufgeführte Auftritte spontan zu absolvieren.

Ehrungen: Seit 25 Jahren singt André Jenny im Sängerbund mit. Für die Treue erhielt er ein Geschenk und von den Mitgliedern verdienten Applaus. Die Liste der fleissigsten Probenbesucher führt Franz Kaufmann an. Er war an allen 34 Proben dabei. Ebensoviele leitete Roman Lopar die Proben. 33 Proben besuchten Paul Aschwanden, Niklaus Holenstein und der Schreibende. Mit den Genannten erhielt auch Präsident Paul Stark mit 32 Probebesuchen noch «Zellwegers Sängervurst» für guten Probebesuch.

Der Sängerbund vertritt den Landesverband Schweiz am internationalen Chorfestival in Estland. Dieses Zusammentreffen europäischer Eisenbahnerchöre unter dem Patronat der FISAIC findet im Juni 2016 in Tallin statt. Für gesangsfreudige Kandidaten eine gute Gelegenheit, dem Verein beizutreten.

Thomas Decurtins

Werbeaktion 2015

Ziel = 11 000 Mitglieder

Die erfolgreiche Aktion geht weiter!

- CHF 50.–** für die Sektion pro Neumitglied bis zu einem Maximum von 20 Werbungen.
- Für über 20 geworbene Mitglieder werden pauschal zusätzlich **CHF 500.–** gutgeschrieben.
- Die zehn Sektionen, die ihren Mitgliederbestand prozentual am meisten erhöhen, kommen in den Genuss einer **zusätzlichen Prämie**.
 - Die Zahlungen erfolgen zugunsten der Sektionskassen;
 - Auszahlung der Prämien nach Aktionsende;
 - Fragen zur Werbeaktion an ueli.mueller@vpt-online.ch.

Nach dem tollen 2014 steht der VPT vor der Bewährung. Zusammen erreichen wir unser Ziel!

«Never change a winning team!»

Ueli Müller, Vizepräsident VPT



SEV und Unterverbände

25. April
10.40 Uhr,
Lausanne (beim
Zug 10.45 Uhr
nach Bex)

■ **Jugend**
www.sev-young.ch
Besichtigung Salzmine
in Bex

Lausanne ab 10.45 Uhr, Bex an 11.22 Uhr.
Gemeinsames Mittagessen. Anschliessend Fahrt
mit der Stollenbahn in die Salzmine. Anmeldung
bitte bis 17. April an Eveline Tanner,
eveline.tanner@sev-online.ch, 031 357 57 11.

Sektionen

7. März
14 Uhr,
Hägendorf,
Restaurant
Teufelsschlucht

■ **LPV Mittelland:**
Generalversammlung

Alle aktiven und pensionierten Kolleg/innen sind
herzlich eingeladen. Als Referent begrüssen wir
LPV-Zentralpräsident Hans-Ruedi Schürch. Ab 18
Uhr Apéro. Anmeldung sofort an Urs Frank,
051 281 31 75, praesident@lpv-mittelland.ch. Ge-
rne begrüssen wir auch Kolleg/innen, die nur am
Apéro/Nachtessen teilnehmen können.

13. März
17.30 Uhr,
Yverdon,
Restaurant
La Grange

■ **TS Romandie**
Frühlingsversammlung

Alle Mitglieder, Temporärarbeitende und
Lehrlinge sind eingeladen. Die Traktanden und
Anmeldelisten werden in den Personallokalen
ausgehängt. Anmeldungen bitte bis 9. März an
Valerie Chuard, 079 332 49 70 (ab 17 Uhr).

SEV Jugend: Crashkurs Lohn

Ein Infonachmittag zum Thema «Crashkurs Lohn»
für SEV-Mitglieder bis 35 Jahre:

3. Juni, 13.30 bis 17 Uhr,
im Zentralsekretariat SEV in Bern.

Themen: Ist mein Lohn korrekt? Wie tickt das SBB-Lohnsystem? Aufstieg, Zulagen,
Auslandzulagen und Übergangsregelungen Basiswert.

Anmeldung per E-Mail an jugend@sev-online.ch

SEV-Jugend: Seminar «Argumentieren, statt resignieren – in Diskussionen und Verhandlungen überzeugen»

Donnerstag/Freitag, 11./12. Juni 2015
Seminarhotel Rigi, Weggis LU

Für junge Menschen, die ihre Ansichten und Rechte vertreten wollen – gemäss dem
schlaun Satz: «Wo Menschen einen Willen haben, da haben sie auch Argumente.» Wenn
wir jemanden überzeugen wollen, müssen wir argumentieren. Wenn wir eine Lösung finden
wollen, müssen wir diskutieren. Wenn Standpunkte sich unterscheiden, müssen wir
verhandeln. Argumentieren ist die Kunst des Überzeugens. Sei dies privat, bei einer
Lohnverhandlung mit dem Chef, in der Gewerkschaftsarbeit oder sonst wo.

Inhalt

- Interessen und Positionen vertreten
- Aufbau und Einsatz von Argumenten
- Argumentationstraining
- Praktische Übungen
- Einsatz und Aufbau der freien Rede

Nutzen Die Teilnehmenden

- kennen die Grundlagen der Argumentation
- können die Argumentationstechniken situationsgerecht anwenden

Zielpublikum Junge Kolleginnen und Kollegen (bis 30 Jahre)

Referent/in Lucie Waser, Gewerkschaftssekretärin SEV, Dossier Jugend
Jérôme Hayoz, Gewerkschaftssekretär SEV und Erwachsenenbildner

Kosten Mitglieder kostenlos; Nichtmitglieder 850 Franken

Anmeldung eveline.tanner@sev-online.ch oder Telefon 031 357 57 11

14. März
16 Uhr,
Basel,
Gundeli Casino

■ **RPV Basel**
Hauptversammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
Schwerpunktthema: GAV SBB/GAV SBB Cargo,
neue Pensionierungsmodelle. Manuel Avallone,
Vizepräsident SEV, informiert aus erster Hand.
Im Anschluss wird ein Apéro und Nachtessen
offert. Anmeldung bis spätestens 10. März an
Rolf Rubin, 079 263 40 41, rolf.rubin@besonet.ch.

14. März
15 Uhr,
Mittelhäusern,
Rest. Hirschen,
Schwarzenburg-
strasse 1007

■ **RPV Bern**
Hauptversammlung

Eingeladen sind alle dienstfreien Kollegen und
die Pensionierten. Die Traktandenliste wird
in den Lokalen ausgehängt. SEV-Gewerkschafts-
sekretär Urs Huber referiert zum Thema
Pensionierungsmodelle. Ab 18 Uhr Abendessen
mit Partnerinnen. Anmeldung bis 10. März an
Bernhard Frey, 079 654 62 54, bernhard.frey@sbb.ch.

19. März
18.30 Uhr,
Zürich,
Restaurant
Pizzeria Grottino 85,
Stampfenbach-
strasse 102

■ **RPV Zürich**
118. Hauptversammlung

Die Traktandenliste ist in den Personalräumen
ausgehängt. Die Einladung wird nicht mehr an
alle Mitglieder verschickt. Anschliessend an die
Versammlung wird ein Nachtessen offeriert. An-
meldung erforderlich bis 8. März an die Platzver-
treter oder an Kassier Daniel Purtschert,
079 331 43 11, purtschert.dani@bluewin.ch.

19. März
15.30 Uhr,
Spiez,
Hotel
Bellevue

■ **ZPV Interlaken**
Hauptversammlung

Eingeladen sind alle aktiven und pensionierten
Mitglieder. Als Gäste begrüssen wir Giorgio Tuti
Präsident SEV, Andreas Menet, Zentralpräsident
ZPV, und René Bertsch, Peko. Traktanden und
Teilnehmerliste liegen im Personalzimmer auf.
Zum anschliessenden Nachtessen sind die Part-
ner/innen eingeladen. Pensionierte melden sich
an bei Rolf Steiner, 079 479 04 73. Der Vorstand
freut sich auf eine interessante Versammlung.

21. März
15.30 Uhr,
Luzern,
Restaurant
Tribtschen

■ **TS Zentralschweiz**
Generalversammlung

Urs Huber, Gewerkschaftssekretär SEV, referiert
zum Thema neue Pensionierungsmodelle, Wer-
ner Schwarzer, Zentralpräsident TS, informiert
über Aktuelles aus dem Unterverband TS und
Claude Meier, Werbeobmann TS, orientiert über
Mitgliederwerbung. Nach der Versammlung sind
die Teilnehmenden zum Nachtessen eingeladen.

25. März:
14 Uhr,
Bern,
St. Marienkirche
(grosser Saal)

■ **ZPV Bern**
www.zpv-bern.ch
Hauptversammlung

Alle aktiven und pensionierten Mitglieder sind
eingeladen. Schwerpunktthemen: Verabschie-
dung der neuen Statuten, GAV SBB und die neu-
en Pensionierungsmodelle. Anschliessend Apéro
und Nachtessen mit Partner/innen. Anmeldung
an Präsident Bernhard Siegrist, 079 500 06 18,
besiegrist@hotmail.com oder eintragen in die
aufgelegten Listen im Depot.

27. März
14 Uhr,
Bern, Natur-
historisches
Museum

■ **LPV Bern**
Hauptversammlung

Der Vorstand lädt alle aktiven Mitglieder und
Pensionierten ein und freut sich auf engagierte
und zahlreiche Teilnahme. Themen und zeitlicher
Ablauf siehe Traktandenliste in der Einladung.
Gastreferent ist Nationalrat Corrado Pardini. An-
meldungen für den «Apéro riche» bis spätestens
13. März an Peter Fitz, 051 281 22 65.

27. März
16 Uhr,
Brig,
Restaurant
Riverside

■ **ZPV Brig**
Generalversammlung

Eingeladen sind alle aktiven und pensionierten
Kolleg/innen sowie Auszubildende. Nach der GV
findet der Soiréeabend mit Abendessen und
Livemusik statt. Dazu sind die Partner/innen
auch eingeladen. Anmeldung mittels Anmelde-
liste im Aushang oder an Michael Cathrein,
079 479 05 92 oder schmeichel@gmx.ch.

11. April
9.30 Uhr,
Bern,
Hotel Bern

■ **TS Mittelland**
Generalversammlung:

Demografie und Fachkräfte – wohin fährt die
SBB? Infos aus erster Hand u. a. von Jürg Humi,
Gewerkschaftssekretär SEV und Corrado Pardini,
Präsident Gewerkschaftsbund Kanton Bern.
Auch unsere pensionierten Kollegen und Kolle-
ginnen sind herzlich eingeladen! Die Traktanden
liegen vor Ort auf. Nach der GV gemeinsames
Essen. Anmeldung (mit Sprachangabe d, f, i)
bis 7. April an Beat Jurt, beat.jurt@sbb.ch,
b.jurt@bluewin.ch, 031 921 84 09, 079 738 66 86.

Sektionen VPT

- 10. März** ■ **VPT RBS, Pensionierte**
Verschiebdatum bei Schlechtwetter: 17. März
Wanderung Blumenstein–Wahlen–Uetendorf
- 13. März** ■ **VPT Appenzellerland**
18.15 Uhr, St. Gallen, Restaurant Dufour
Hauptversammlung
- 13. März** ■ **VPT BLT**
18.30 Uhr, Basel, Wirtshaus St. Jakob
Generalversammlung
- 13. März** ■ **VPT Bus Ostschweiz**
19.30 Uhr, Balgach, Restaurant Weinstube
Hauptversammlung
- 14. März** ■ **VPT VZO**
17 Uhr (Saalöffnung 16.30 Uhr), Grüningen, Restaurant Adler
Generalversammlung
- 18. März** ■ **VPT MOB**
19.45 Uhr, Château d'Oex, Bahnhofbuffet
Generalversammlung
- 18. März** ■ **VPT Thurbo**
18.05 Uhr, Weinfeld, Hotel Thurgauerhof
Hauptversammlung 2015
- 20. März** ■ **VPT RBS**
19 Uhr, Jegenstorf, Restaurant Kreuz
Hauptversammlung
- 25. März** ■ **VPT BLS, Pensionierte**
Besichtigung der Lötschberg-Modelleisenbahnanlage
Bern ab 7.39 Uhr, Goppenstein (Bus) ab 8.56 Uhr. Kaffeehalt in Steg. Steg Kirche ab 10.32 Uhr, Visp ab 11.13 Uhr, Brig ab 11.38 Uhr. Das Hotel, wo wir auch essen, erreichen wir zu Fuss via Stockalperpalast. Mittagessen, 12.30 Uhr (Menu 1: Vegi CHF 14; Menu 2: Fleischsteller CHF 16; Wochenhit: CHF 21. Circa 14 Uhr Besichtigung der Modelleisenbahnanlage mit Peter Bodenmann, anschliessend Apéro und Verabschiedung (Eintritt inkl. Apéro CHF 8). Individuelle Heimreise. Brig ab XX.36 Uhr via Lötschberg, XX.49 Uhr via Basistunnel. Reservierte Sitzplätze auf der Hinfahrt. Alle Mitglieder mit Partner/in sind eingeladen. Anmeldung bitte mit Menuangabe bis 15. März an Hans Bärtschi, 079 109 73 00 oder hans.baertschi@gmx.ch.

Pensionierte SBB

- 5. März** ■ **Pensioniertes Rangierpersonal Basel**
ab 14 Uhr, Basel, Restaurant Bundesbahn Höck
Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat. Alle sind herzlich eingeladen.

- 9. März**
14 Uhr, Jona, Katholisches Kirchengemeindehaus
Hauptversammlung
- 9. März** ■ **PV Glarus-Rapperswil**
www.sev-pv.ch/gl-rw
Hauptversammlung
- 9. März** ■ **PV Wallis**
10.30 Uhr, Martigny, Gemeindegasthaus
www.sev-pv.ch/wallis-valais
Hauptversammlung
- 10. März** ■ **PV Buchs-Chur**
10.45 Uhr, Sargans, Hotel Post
Hauptversammlung
- 10. März** ■ **PV Olten und Umgebung**
13.45 Uhr, Olten, Stadttheater
Hauptversammlung
- 11. März** ■ **PV Basel**
14.30 Uhr, Basel, Restaurant L'Esprit (Saal), Laufenstrasse 44
Hauptversammlung
- 11. März** ■ **PV Luzern**
Winterwanderung Grütschalp–Mürren
- 12. März** ■ **PV Zürich**
14.30 Uhr, Zürich, Kirchengemeindehaus, Limmatstrasse 114
Hauptversammlung
- 18. März** ■ **PV Jura**
14 Uhr, Bassecourt, Café du Jura
Mitgliederversammlung
- 19. März** ■ **Pensioniertes Zugpersonal Brugg**
Wanderung
- 19. März** ■ **PV Biel**
14.15 Uhr, **Neu: Brügg BE**, Restaurant Bahnhof
www.sev-pv.ch/biel-bienne
Mitgliederversammlung: National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober
- 24. März** ■ **PV Fribourg**
14.15 Uhr, Fribourg, NH Hotel
Frühjahrsversammlung
- 26. März** ■ **PV St. Gallen**
14.15 Uhr, St. Gallen-St. Georgen, Restaurant Adler
Hauptversammlung
- Nähere Angaben haben alle Mitglieder mit dem SEV-Ausweis 2015 per Post erhalten. Der Vorstand freut sich auf zahlreiche Teilnehmende.
- Das gemeinsame Mittagessen wird zum Preis von CHF 30 offeriert (Aperitif, Menü, Getränke und Kaffee). Brig ab 9.05 Uhr, Martigny an 10.10 Uhr. Referat von Vincent Di Blasi, Helvetia Versicherungen. Anmeldung mit Anmeldeatoln unter 024 485 15 73 oder gconus@bluewin.ch.
- Nebst den üblichen Traktanden Verabschiedung unseres langjährigen Präsidenten Heini Eggenberger und Jubilarenehrungen. Nach dem Mittagessen Diavortrag über ein Erschliessungsprojekt in Tansania. Alle Mitglieder mit Partner/innen sind herzlich eingeladen.
- Nebst den ordentlichen Traktanden wählen wir einen neuen Präsidenten. Als Kandidat stellt sich Heinz Bolliger zur Verfügung. Der PV-Männerchor begleitet uns durch den Anlass und PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan orientiert über aktuelle gewerkschaftliche Neuigkeiten. Um den Imbiss zu planen ist eine sofortige Anmeldung mit der grünen Karte notwendig.
- Anreise: Tram 15/16 bis «Heiliggeist-Kirche», Tram 10/11 bis «Münchensteinerstrasse» oder Bus 36 bis «Thiersteinerschule/Zwinglihaus». Traktanden und Anträge können verlangt werden bei Sekretär Ernst Speiser, 079 282 99 05.
- Wanderung ab Grütschalp nach Mürren. Wanderzeit zirka 1 Stunde, +120 Höhenmeter. Seilbahn Lauterbrunnen–Grütschalp (evtl. bis Mürren) (GA und Tageskarte gültig). Mittagessen im Restaurant Winteregg. Menü 23 Franken (Suppe, Rindsgeschneuzeltes, Rösti). Luzern ab 8.05 Uhr, Grütschalp an 10.35 Uhr. Mürren ab 16.06 Uhr, Luzern an 18.55 Uhr. Anmeldung bis 7. März an Ferdi Jutzi, 041 610 17 92, 079 304 78 38 oder wanderleiter.sev-pvlu@bluewin.ch.
- Neben den ordentlichen Traktanden wird eine Fachperson über das Thema Testament informieren. Alle Mitglieder mit Partner/in sind herzlich eingeladen. Nach der Versammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert. Anmeldung sofort an Präsident Kurt Egloff, 044 371 14 64 oder kurtegloff@bluewin.ch.
- Statutarische Traktanden. Als Referent begrüßen wir David Asséo, Leiter Transportation Kanton Jura. Anschliessend offerierter Imbiss. Der Vorstand hofft auf zahlreiche Teilnehmende.
- Brugg ab 13.04 Uhr (Postauto) nach Schinznach-Dorf. Wanderung mit Sepp Rätzo nach Thalheim. Dauer 1½ bis 2 Stunden. Treffpunkt im Restaurant Schenkenbergerhof.
- Traktanden gemäss Statuten. Ständerat Hans Stöckli und Nationalrat Corrado Pardini nehmen als Gastreferenten an der Versammlung teil. Lasst Euch über die kommenden politischen und aktuellen Themen aus erster Hand informieren. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. *Bitte neuen Versammlungsort im Jahr 2015 beachten!*
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Nebst den üblichen Traktanden referiert der Freiburger SP-Ständerat Christian Levrat über die Zukunft der AHV.
- Fahrt ab St. Gallen Bahnhof mit Bus Nr. 2 oder 8 bis Kirche St. Georgen. Nebst den üblichen Traktanden Referat von Andrea Hämmerle, Verwaltungsrat SBB. Zum Abschluss wird ein Nachtessen offeriert.

- 11. März** ■ **ESC Winterthur**
www.escw.ch
Winterwanderung
Bündner Rigi
Schöne Wanderung (T1) von Surcuolm über Plattenga–Cuolm Sura–Morissen nach Vella. Wanderstöcke empfehlenswert (evtl. «Iseli»). Verpflegung im Restaurant. Wanderzeit zirka 3½ Stunden, +450/–570 Höhenmeter. Winterthur ab 6.58 Uhr, Zürich ab 7.37 Uhr. Zürich an 18.23 Uhr, Winterthur an 19.03 Uhr. Anmeldung bis 9. März an Hansueli Fräfel, 044 272 82 96 oder elfraefel@bluewin.ch.
- 14. März** ■ **SVSE Cross**
www.waldlaufbasel.ch
46. Waldlauf
19 Kategorien starten in verschiedenen Distanzen von 500 m bis 10 km. Erster Start: 13.35 Uhr; Hauptlauf: 14.10 Uhr. Anmeldung bis 10. März auf der Website. Nachmeldungen am Lauftag möglich.
- 17. März** ■ **ESC Basel, Ski und Bergsport Krokus**
Wanderung vom Suhrental ins Wynental
Basel ab 7.47 Uhr, Aarau ab 8.42 Uhr, Schöffland an 9.03 Uhr. Nach dem Startkaffee Wanderung zur Passhöhe Bööler und weiter nach Gontenschwil, mit einem Umweg ins Ruedertal zum Mittagessen (+/–500 m). Dauer 4 Stunden. Anmeldung bis spätestens 13. März bei Heinz Spengler, 061 311 74 32 oder 079 792 01 23.
- 21. März** ■ **SVSE Badminton**
www.svse.ch
22. SVSE Badminton Plauschturnier
Plausch wird an diesem Tag gross geschrieben. Zum ersten Mal werden wir das Plauschturnier als Doppeltturnier durchführen. Gespielt wird nur in einer Kategorie: Doppel. Infos und Anmeldung bis 6. März auf der Website, «Badminton».
- 24. März** ■ **ESV Luzern**
www.esv-luzern.ch
Skitour
Skitour je nach Verhältnissen, zirka 1500 m Aufstieg. Ausrüstung: Komplette Skitourenausrüstung mit LVS, Schaufel und Sonde. Verpflegung aus dem Rucksack. Anmeldung bis 22. März an Tourenleiter Daniel Emmenegger, 077 450 73 82 oder auf der Website.
- 25. März** ■ **EFW Herisau**
www.efw-herisau.ch
Wanderung
Bussigny–Morges
Lausanne ab 9.32 Uhr. Wanderroute: Bussigny–Echichens–Vufflens-le-Château–Chigny–Morges, 4 Stunden, +/–300 m. Mittagessen im Restaurant, Zwischenverpflegung aus dem Rucksack. Rückreise ab Morges um 17.02 Uhr. Anmeldung bitte bis 23. März an Rolf Vogt, 027 346 11 94.
- 31. März und 1. April** ■ **EFW Herisau**
www.efw-herisau.ch
Skitour Piz Platta
Weil man auf der Alp Tga nicht mehr übernachten kann, müssen wir kurzfristig ein neues Tourenziel bestimmen. Vorgaben bleiben gleich (1200 bis 1500 Hm, eventuell mit Steigeisen und Pickelbenützung). Anmeldung bis 23. März an Beat Frei, 071 352 61 67 oder per E-Mail.
- 17. April** ■ **SVSE Golf**
www.svse.ch/golf
Eröffnungsturnier
Eröffnungsturnier und anschliessend Mitgliederversammlung/Jahrestreffen des Swiss Rail Golf Club.
- 18. April** ■ **Bergklub Flügelrad Biel**
www.bergklub-fluegelrad.ch
Fischessen
Fischessen zum Preis von CHF 18 pro Portion (250 g Fisch, Brot, Tartaresauce und Zitronenschnitt). Willkommen sind sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder. Details können der Einladung auf der Website (unter Downloads) entnommen werden. Anmeldeschluss: 10. April.
- 21. bis 24. April** ■ **EFW Herisau**
www.efw-herisau.ch
Skitour (gemütlich)
Zermatt–Verbier
Routenbeschreibung, Ausrüstung und Anforderungen siehe EWF-Zitig oder Website. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bitte bis 15. März an Beat Frei, 071 352 61 67 oder per E-Mail.

Unsere Verstorbenen

Aerni Emil, pensionierter Meister, Gunzgen; gestorben im 94. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Affolter Hansruedi, pensionierter Stationsvorstand, Wangen an der Aare; gestorben im 82. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Amacher Fritz, pensionierter Handwerkermeister, Hägendorf; gestorben im 83. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Balocchi Joseph, pensionierter Schienentraktorführer, Romont FR; gestorben im 78. Altersjahr. PV Fribourg.

Bernasconi Eugenio, pensionierter Werkführer, Winterthur; gestorben im 89. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Bleuer Bruno, pensionierter Spezialhandwerker, Hägendorf; gestorben im 75. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Brawand Adolf, pensionierter Betriebsangestellter, Hüniibach; gestorben im 94. Altersjahr. VPT Jungfraubahnen.

Burgin Werner, pensionierter Lokomotivführer, Claro; gestorben im 86. Altersjahr. PV Ticino.

Buetikofer Pierrette, Witwe des Werner, Delémont; gestorben im 90. Altersjahr. PV Jura.

Bütikofer Catherine, Witwe des Rudolf, Meiringen; gestorben im 93. Altersjahr. PV Luzern.

Chappuis Lucette, Witwe des Pierre, Evionnaz; gestorben im 91. Altersjahr. PV Wallis.

Eyer Irma, Witwe des Othmar, Naters; gestorben im 94. Altersjahr. PV Wallis.

Froidevaux Marcel, La Chau-de-Fonds; gestorben im 91. Altersjahr. PV Neuchâtel.

Fürst Paul, Neunkirch; gestorben im 74. Altersjahr. VPT Deutsche Bahn.

Graber Anton, pensionierter Chefmonteur, Zofingen; gestorben im 73. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Graber Frieda, Witwe des Ulrich, Büren an der Aare; gestorben im 96. Altersjahr. PV Biel.

Holzer Lina, Witwe des Hans, Romanshorn; gestorben im 91. Altersjahr. PV Thurgau.

Jäggi Hugo, pensionierter Kondukteur, Bellinzona; gestorben im 92. Altersjahr. PV Ticino.

Jakob Hilda, Witwe des Willy, Hüniibach; gestorben im 95. Altersjahr. PV Bern.

Jaun Eduard, pensionierter Handwerkermeister, Nidau; gestorben im 76. Altersjahr. PV Biel.

Kilchherr Eduard, pensionierter Hallenchef, Pratteln; gestorben im 93. Altersjahr. PV Basel.

Knecht Rosa, Witwe des Josef, Zürich; gestorben im 87. Altersjahr. PV Zürich.

Krebs Martine, Reisezugbegleiterin, Brunstatt; gestorben im 52. Altersjahr. ZPV Basel.

Lambelet Marcel, pensionierter Aufseher, Yvonand; gestorben im 96. Altersjahr. PV Fribourg.

Liechi Verena, Witwe des Robert, Bönigen; gestorben im 87. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Lucchini Gianpaolo, pensionierter Lokomotivführer, Giubiasco; gestorben im 87. Altersjahr. PV Ticino.

Metzger Adolf, pensionierter Zugführer, St. Gallen; gestorben im 95. Altersjahr. PV St. Gallen.

Metzger Otto, pensionierter Technischer Beamter, Zollikofen; gestorben im 85. Altersjahr. PV Bern.

Meyer Josef, pensionierter Zugführer, Olten; gestorben im 77. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Morosoli Eugenio, pensionierter Dienstchef-Stellvertreter, Zug; gestorben im 93. Altersjahr. PV Luzern.

Müller Margaretha, Witwe des Josef, Trimbach; gestorben im 93. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Reutimann Esther, Witwe des Alfred, Oberstammheim; gestorben im 81. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Rosenberg Gustav, pensionierter Betriebsbeamter, Benzenschwil; gestorben im 96. Altersjahr. PV Luzern.

Roth René, pensionierter Zugchef, Möhlin; gestorben im 69. Altersjahr. PV Basel.

Röthlisberger Rosa, Witwe des Hans, Bönigen; gestorben im 81. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Sägesser Walter, Attiswil; gestorben im 71. Altersjahr. VPT Oberaargau.

Schäublin Hedwig, Witwe des Otto, Zürich; gestorben im 98. Altersjahr. PV Zürich.

Schwendener Marie, Witwe des André, Buchs SG; gestorben im 91. Altersjahr. PV Buchs-Chur.

Stirnemann Johann, pensionierter Rangiermeister, Zürich; gestorben im 92. Altersjahr. PV Zürich.

Utz Hans-Ulrich, pensionierter Zugführer, Burgdorf; gestorben im 86. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Wingeyer Robert, pensionierter Werkmeister, Lauterbrunnen; gestorben im 84. Altersjahr. VPT Jungfraubahnen.

Wüest Pius, Spezialhandwerker, Starrkirch-Wil; gestorben im 58. Altersjahr. TS Nordwestschweiz.

Zenkhusen Leo, pensionierter Bahnhofinspektor Stellvertreter, Thun; gestorben im 89. Altersjahr. PV Bern.

Zimmermann Jakob, pensionierter Rangiergruppenleiter, Jona; gestorben im 73. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.



Wir sind zwei Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs mit Sitz in Aarau. Als moderne Vorortsbahn und als attraktiver Busbetrieb befördern wir jährlich rund 14 Millionen Fahrgäste. Eine Aufgabe im öffentlichen Verkehr, für die Zukunft, mit Zukunft.

Die Abteilung «Verkehr Bahn» sucht für die Standorte Schöftland und Menziken einige

Angehende Lokführer/-innen

Sie sind bereit und motiviert, die Ausbildung zum Lokführer B100 zu absolvieren. Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kundenorientiertes Denken ist für Sie eine Selbstverständlichkeit. Zudem übernehmen Sie gerne Verantwortung und haben ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein.

Aufgabenschwerpunkte

- Führen von Reisezügen der Wynental- und Suhrentalbahn
- Einhalten der Sicherheit im Bahnverkehr für Personen, Fahrzeuge und Anlagen
- Sicherstellen der pünktlichen und komfortablen Fahrt
- Gewährleisten eines professionellen Kundenservices (z.B. Fahrplan- und Billettauskünfte)

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene dreijährige Berufslehre oder Matura
- Tadelloser Leumund (Strafregisterauszug)
- Mobil für Ablösungen auf unserem Bahnnetz
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft für unregelmässige Arbeitseinsätze, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Technisches Flair
- Idealalter zwischen 20 und 45 Jahren

Wir bieten

- Eine 5-monatige, praxisorientierte Ausbildung mit Beginn am 1. September 2015
- Eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Moderne Arbeitsbedingungen und gute Sozialleistungen

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Martin Schmid, Leiter Ausbildung Fahrpersonal Bahn, per E-Mail martin.schmid@aar.ch oder Telefon 062 832 83 35 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 31. März 2015 per E-Mail an: Frau Monika Meier, Leiterin Human Resources, hr@aar.ch.

AAR bus + bahn | Hintere Bahnhofstrasse 85 | Aarau
Telefon 062 832 83 00 | Fax 062 832 83 01
aar@aar.ch | www.aar.ch

Link zum Recht

Der Arbeitsvertrag in Zeiten der Frankenkrise

Am 15. Januar dieses Jahres hat die Schweizer Wirtschaft, so scheint es, aufgehört zu atmen.

Kurzarbeit, Eurolohn, Mehrarbeit: was erlaubt ist und was nicht.

Der Euromindestkurs wurde aufgegeben und die zuvor geschützte Wirtschaft musste sich wieder der rauen Wirklichkeit stellen. Als Sofortmassnahme kam, wie immer in solchen Situationen, der Ruf nach Kostensenkung. Bekanntlich ist der grösste Ausgabeposten eines Unternehmens der Personalaufwand. Also hopp, Entlassungen her, oder doch lieber die Löhne in Euro bezahlen?

Situation verbessert, Bedingungen verschlechtert

Nun ist schon wieder etwas Wasser die Flüsse runter geflossen, die Börse hat sich kräftig bewegt, und der Euro-Franken-Kurs steht nicht mehr bei plus-minus Eins zu Eins. Alles wieder normal? Wohl kaum.

Meine Arbeit und der Euro

In welchem Zusammenhang steht der Eurokurs zu den Arbeitnehmenden in der Schweiz? Sicher ist er ein Zahlungsmittel jenseits der Grenze, von dem wir alle auch profitieren wollen. Andere können ja schliesslich auch optimieren.

Kurzarbeit wird entschädigt

Der Zustand der Wirtschaft hat logischerweise einen direkten Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Gerät also die Wirtschaft in Turbulenzen, dann steigt die Arbeitslosigkeit. Um diesen Mechanismus abzufedern, können Unternehmungen die Kurzarbeit beantragen. Als Kurzarbeit bezeichnet man die vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten. Die Mitarbeitenden müssen damit einverstanden sein und werden dafür vom Arbeitgeber entschädigt; die Unternehmung erhält ihrerseits eine Kurzarbeitsentschädigung vom Bund bzw. RAV.

Ist ein Lohn in Euro legal?

Neben der Kurzarbeit wurden auch andere Massnahmen in den Medien eifrig diskutiert. So etwa die Auszahlung des Lohnes in Euro, allgemeine Lohnsenkungen oder Mehrarbeit bei gleichem Lohn. Hier gibt es aber nichts zu diskutieren.

Vertrag ist Vertrag

Der aus dem Arbeitsvertrag geschuldete Lohn ist in der Landeswährung auszurichten. Somit bleibt es beim Franken. Eine Auszahlung in Euro muss nicht akzeptiert werden, selbst dann nicht, wenn es sich umgerechnet um den gleichen Betrag handelt – was aber wohl gerade nicht der Sinn einer solchen Aktion wäre.

Lohnsenkung nicht ohne Kündigung

Der Lohn ist einer der Hauptbestandteile des Arbeitsvertrags. Will der Arbeitnehmer den Lohn senken, kann er dies nicht einfach von sich aus tun. Zahlt der Arbeitgeber plötzlich nicht mehr den vertraglich vereinbarten Lohn, kann der Restbetrag ohne weiteres vom Arbeitnehmer eingefordert werden. Eine einfache Mitteilung oder einseitiges Handeln nützt dem Arbeitgeber also nichts. Vielmehr müsste er den bestehenden Arbeitsvertrag kündigen bzw. eine sogenannte Änderungskündigung erstellen. In Branchen ohne GAV-Lohngefüge ist dies im Prinzip ohne weiteres machbar. Liegt der Grund aber rein in der wirtschaftlichen Optimierung der Bilanz und der Befriedigung der Aktionäre, ist auf jeden Fall eine gerichtliche Überprüfung der Missbräuchlichkeit angezeigt.

Arbeitszeit ist Vertragsbestandteil

Also bleiben noch die Mehrleistungen zum gleichen Lohn. Mehrstunden sind in der Regel Überstunden, welche nach den gängigen Regeln abzugelten sind. Und in aller Regel hat jede Branche ein wöchentliches Stundenmaximum festgelegt, das sich zwischen 40 und 45 Stunden bewegt. So einfach geht das also auch nicht: Auch die zulässige Arbeitszeit ist reglementiert und als Teil des Arbeitsvertrags für beide Seiten verbindlich festgelegt. Euro hin, Franken her. Es gilt immer noch der Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind und die Unternehmung nicht jegliches Risiko auf Kunden oder Mitarbeitende abwälzen kann.

Rechtsschutzteam SEV

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntäglich. ISSN 1662-8454

Auflage: 29296 Ex. (Gesamtauflage 43612 Ex.), WEMF-beglaubigt 14.11.2014

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Vivian Bologna, Beatrice Fankhauser, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter

Redaktionsadresse: kontakt.sev, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen:

SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch. **Druck:** Mittelland Zeitungsdruck AG, Solprint, Subingen; www.solprint.ch. Ein Unternehmen der AZ Medien AG

Die nächste Ausgabe von kontakt.sev erscheint am 19. März 2015. Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 12. März 2015, 8 Uhr. Inseteschluss: 9. März 2015, 10 Uhr.

BAV-Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen der Branche Bus

Chauffeur-Mindestlohn gilt auch für französische TPG-Subunternehmer

Die Subunternehmer der Genfer TPG, die ihre Firmensitze in Frankreich haben, aber Linien in der Schweiz betreiben, mussten ihre Löhne an die Richtlinie des Bundesamts für Verkehr anpassen. Ein weiterer Erfolg fürs Personal und dessen gewerkschaftliche Vertretungen, wozu auch der SEV gehört.

Die seit dem 1. April 2014 geltende Richtlinie des Bundesamts für Verkehr (BAV) zu den minimalen Arbeitsbedingungen in der Busbranche zieht immer weitere Kreise: Nachdem die Schweizer Subunternehmer der TPG ihre Löhne erhöhen mussten – Basis ist jetzt ein Jahreslohn von 58 300 Franken für 2100 Jahresarbeitsstunden –, haben nun auch die Subunternehmer aus dem benachbarten Frankreich die Löhne ihrer Fahrer/innen anpassen müssen.

Die Anerkennung der Leistung inbarer und klingender Münze ist nur konsequent. Eine beispielhafte Vereinbarung, die vom Unternehmen GEMBUS – einer Filiale von RATP DEV – und der französischen Gewerkschaft CGT unterzeichnet wurde, sieht die Entschädigung der in der Schweiz gefahrenen Stunden rückwirkend auf den 1. April 2014 vor.

«Nach Abzug der bisher ausgerichteten Kilometerentschädigung erhält das betroffene Personal zwischen 400 und 6000 Euro, die ihm im vergangenen Jahr bisher vorenthalten worden waren», erläutert SEV-Gewerkschaftssekretärin Valérie Solano. Sie hatte die Lohnanpassungen für die in der Schweiz ansässigen Subunternehmen so in die Wege geleitet wie von den Angestellten von RATP DEV gefordert (siehe *kontakt.sev* 12/14). Das kantonale Arbeitsinspektorat und Wirtschaftsamt OCIRT war von den Gewerkschaften SEV und SIT eingeschaltet worden.

«Unsere Mobilisation hatte Auswirkungen auf der anderen Seite der Grenze. Die Gewerkschaftsdelegierten der in Frankreich ansässigen Subunternehmer sind zum SEV gekommen. Wir haben das OCIRT zum Handeln aufgefordert. Das hat es erlaubt, Druck auf die Unternehmen auszuüben, die sich schliesslich mit den französischen Gewerkschaften verständigt haben», führt Valérie Solano aus. Zufrieden ist jetzt auch das Personal des Unternehmens Annemasse TP2A, das eine vergleichbare Übereinkunft abgeschlossen hat. «Für uns ist das sehr gut, denn unsere Prämie hat sich mehr als verdoppelt», freut sich Michel Bouchard, Gewerkschaftsdelegierter bei Annemasse TP2A.

Auslagern rentiert weniger

Die Lohnanpassungen haben Auswirkungen, die über die blosser Aufbesserung der Löhner des betroffenen Personals hinausgehen: Indem dank der

BAV-Richtlinie und dank der Mobilisierung des Personals der Subunternehmen dessen Löhne angehoben wurden, ist das Auslagern von TPG-Linien weniger attraktiv geworden. Die freisinnige Partei hatte gefordert, dass Subunternehmer bis zu 20 % (statt heute 10 %) der TPG-Linien übernehmen sollten, vor allem um die Betriebskosten zu senken. Stand heute: Das Projekt ist bei der Verkehrskommission des Genfer Kantonsparlaments hängig und liegt eher auf Eis. Dies kann nur heissen, dass die Lohnerhöhungen der Schweizer Subunternehmen von den TPG bezahlt wurden. «Damit verliert die Auslagerung an Subunternehmen ihren Reiz. Dumping lohnt sich nicht mehr. Die Arbeit der Gewerkschaften, verbunden mit dem Handeln des OCIRT, hilft beim Zurückbinden der Auslagerung und damit des Dumpings», freut sich Valérie Solano. «Dies dank der Qualität unserer GAV, die sehr gute Be-

dingungen festschreiben, vor allem lohnässig. Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass die BAV-Richtlinie betreffend die Mindestlöhne in der Busbranche auf der Auswertung der vom SEV ausgehandelten GAV beruht.»

In der Schweiz müssen Schweizer Löhne gelten

In diesem Zusammenhang ist die Genfer Problematik aufschlussreich: Unternehmen mit Sitz in Frankreich, die in der Schweiz Dienstleistungen erbringen, müssen die in der Schweiz gültigen Bedingungen einhalten.

Kann das BAV die Argumentation eines kantonalen Arbeitsinspektorats wirklich ausser Acht lassen, wenn es die Richtlinie über die branchenüblichen Arbeitsbedingungen im Güterverkehr erlässt? Zur Erinnerung: Der SEV hat beim BAV gegen die zu tiefen Löhne der italienischen Lokführer von Crossrail im Depot Brig Anzeige erstattet. *Vivian Bologna/pan.*

Photomystère: «Was ist das?»



Das Bild in der letzten Ausgabe zeigte eine «Schneeschnutze» vor dem Depot der Jungfraubahn bei der Station Eigergletscher. Ein erklärendes Bild dazu gibt's auf www.sev-online.ch.

Gewonnen hat

Blaise Perret aus Echallens, Mitglied AS Ouest.

Heute lautet unsere Frage: Was ist das? (Bitte möglichst präzise Angabe!)

Der Preis wird unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlost. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners und die Lösung erscheinen in der nächsten Nummer. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie sie bis **Mittwoch, 11. März 2015**, an:

SEV
Photomystère
Postfach
3000 Bern 6

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.